Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt

Literarisches Blatt und Land.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für Halle und Regierungsbezirk Merseburg, Reclamen im redactionellen Theil pro Zeile 40 Pf.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung". — Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Gutbier in Halle.

№ 32. Halle, Donnerstag den 8. Februar. 1883.

Der neueste Stand der Währungsfrage.

IV.

Ob nun freilich der erste und entscheidende Punkt dieser Resolution in irgend einer Weise in England durchgesetzt werden könnte, das müssen wir, so bemerkenswerth auch die bimetallistische Agitation jenseits des Kanals geworden sein mag, dahin gestellt sein lassen. Sicherlich wäre selbst eine beschränkte Prägung vollwerthiger, mit voller gesetzlicher Zahlungskraft ausgestatteter englischer Silbermünzen von so außerordentlicher prinzipieller Bedeutung, daß mit einer solchen Maßregel die Silberfrage, welches auch ihre endgültige Lösung sein möchte, in ein neues, dem Silber günstigeres Stadium treten würde. Irgend eine Entscheidung muß in jedem Falle schon bald eintreten, denn es ist unmöglich, daß Amerika noch mehrere Jahre hindurch fortfahre, sich mit unterwerthigen Dollars zu belasten und sich muthwillig in eine derjenigen Frankreichs ähnliche Verlegenheit stürze. Versuchen wir die möglichen Fälle zu überblicken, so finden wir zuvörderst das ideale bimetallistische System nach dem Werthverhältniß 15½ : 1, mit freier Silberprägung in allen Kulturstaaten, England einbegriffen, mit zweckmäßig eingerichteten Depotanstalten und Silberzertifikaten, die ohne Zweifel bald vorzügliche internationale Zahlungsmittel werden würden. Indien hätte, als Sicherheitsreservoir für alle Fälle, die seinen Verhältnissen an sich ja durchaus zusagende Silberwährung beizubehalten, und es würde dies ohne allen Anstand thun können, so bald eben das Silber wieder einen festen Werth gegen Gold erlangt hätte. Die jetzt in der Papierwirthschaft steckenden Länder würden nach und nach zu der metallischen Währung zurückzukehren im Stande sein, und schon deshalb wäre eine sogenannte Silberüberschwemmung für die Kulturwelt in keiner Weise zu befürchten. Alle Vortheile, die man sich früher von einer universellen Goldwährung versprach, wären durch das England mit umfassende bimetallistische System eben so gut ohne alle Opfer zu erreichen; alle theoretischen Einwendungen gegen dasselbe sind nicht stichhaltig und selbst Soetbeer erkennt dies jetzt soweit an, daß er gegen Deutschlands Beitritt zu einem bimetallistischen Bunde nichts mehr einzuwenden hat, wenn England das Gleiche thue.

Ist aber ein solcher Schritt von England zu erwarten? Bis zu dem wohl in naher Zukunft liegenden Zeitpunkt der Einstellung der amerikanischen Prägungen sicherlich nicht; ob nachher, wie viele Bimetallisten glauben, in Folge der durch eine neue Silberentwerthung erlangten schmerzlichen Erfahrungen, darüber sind nur subjektive Vermuthungen möglich, und ich halte es meinestheils nicht für wahrscheinlich. Giebt aber England die Silberprägungen nach dem alten Werthverhältniß nicht frei, so soll nach dem oben Gesagten auch Deutschland nicht zu diesem Schritt veranlaßt werden.

Es bliebe dann die Möglichkeit einer beschränkten bimetallistischen Union ohne England und Deutschland, aus den Staaten des lateinischen Münzvereins, Holland, Spanien, den vereinigten Staaten und eventuell Oesterreich-Ungarn bestehend. Professor Pierson, der als Direktor der Niederländischen Bank in Amsterdam zugleich praktischer Sachverständiger ist, findet, daß sich zu Gunsten einer solchen beschränkten Union mehr sagen lasse, als man auf den ersten Blick glaube. Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß in diesem Falle die Doppelwährung schon ein genügend großes Gebiet besitzen würde, um den Silbermarkt vollständig zu beherrschen und den Werth des Silbers fest zu erhalten, vorausgesetzt, daß Indien die Silberwährung behielte und England und Deutschland dem Silber gewisse Konzessionen machten. Gingen diese Zugeständnisse so weit, daß die beiden genannten Staaten, während die bimetallistische Union die unbeschränkte Silberprägung gestattete, dem Silber jährlich ihre Münzstätten bis zu einem gewissen begrenzten Betrage öffneten, wäre dies auch nur eine halbe Mark auf den Kopf der Bevölkerung, so würde dieses beschränkte System wohl eben so vollkommen und sicher funktioniren, wie das vollständige, in welches es übrigens in der Zukunft wahrscheinlich ohne alle Schwierigkeit übergeführt werden würde. Die Aussichten dieser Kombination schlage ich relativ höher, als die der ersten, absolut freilich ebenfalls nicht allzu hoch an.

Als dritte Möglichkeit einer bimetallistischen internationalen Einigung bliebe dann die Annahme eines dem jetzigen Marktwerthe des Silbers entsprechenden Werthverhältnisses und die Kontingentirung der Prägungen in der Weise, daß jeder betheiligte Staat dieselben für Privatrechnung bis zu einer bestimmten, etwa seiner Bevölkerung proportionalen Maximalsumme zuließe. Es würde sich einfach darum handeln, eine etwas größere Summe, als die gegenwärtig von den Vereinigten Staaten allein jährlich in Dollars ausgeprägte, sagen wir 150 Mill. Mark, in dieser Weise auf alle theilnehmenden Staaten zu vertheilen. Indien hätte auch in diesem Falle die Silberwährung beizubehalten, so daß bei einem starken Silberbedarf für dieses Land die abendländischen Prägungskontingente wahrscheinlich gar nicht vollgemacht werden würden, und ausnahmsweise sogar auf den angesammelten Bestand an Silbermünzen zurückgegriffen werden müßte. Depotanstalten und Silberzertifikate würden sich auch bei diesem System als unentbehrlich erweisen. Dasselbe würde alle Sorgen wegen einer etwaigen übermäßigen Anspannung der Silberproduktion und eines die Preisverhältnisse störenden übergroßen Geldzuflusses beseitigen, zugleich aber auch zur Abwendung der Folgen der drohenden Goldknappheit genügen und den Papiergeldstaaten die Wiederaufnahme der Baarzahlungen wesentlich erleichtern. Die in den verschiedenen bimetallistischen Staaten vorhandenen Massen älteren Kouranfilbers wären im Laufe einer Reihe von Jahren allmählich dem neuen Werthverhältniß gemäß umzuprägen. Die dadurch bedingten Kosten würden für keinen dieser Staaten die Opfer erreichen, die Italien gegenwärtig für die Wiederherstellung seiner Valuta gebracht hat, ein Unternehmen übrigens, dessen definitives Gelingen im Falle des Scheiterns aller bimetallistischen Pläne noch höchst zweifelhaft sein dürfte.

Die letzte mögliche Lösung endlich, die freilich hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit wohl obenan zu stellen wäre, besteht einfach darin, daß man ohne alle internationale Vereinbarung die Dinge laufen läßt, wie es die Umstände fügen, und daß jeder Staat in dem Währungskampfe die bestmögliche Position zu erobern sucht. Das Ringen wird in diesem Falle ebenfalls wahrscheinlich mit der Suspension der Bland-Bill, wenn nicht etwa vorher mit der Wiederaufnahme der deutschen Silberverkäufe beginnen und als Endresultat würde sich schließlich ergeben: Goldwährung in einigen wenigen, wirthschaftlich hervorragend mächtigen Staaten, und Papier- oder Silberkreditgeldwirthschaft in allen übrigen.

Dieses Ziel ist denn doch wohl sehr von demjenigen verschieden, das die naiv-idealistische Schwärmerei für universelle Goldwährung mit sicherem Pari für alle Geldsysteme sich Ende der sechziger Jahre ausgemalt hat. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß die Weiterführung der Silberdemonetisirung den wirthschaftlichen Ruin der ganzen Welt bedeuten würde; ich glaube nicht einmal an den sofortigen Eintritt einer Katastrophe, wohl aber wird sich nach meiner Ansicht einige Jahrzehnte hindurch — nämlich bis zur vollständigen Ausstoßung des Silbers und zur Herstellung eines annähernd stabilen neuen allgemeinen Preisniveaus — eine den Produktionsinteressen nachtheilige Störung und Unsicherheit der Geldverhältnisse fühlbar machen, untermischt vielleicht mit einzelnen akuten Krisen in Folge einer bei der verengten metallischen Basis übermäßigen Entwicklung der Kredithülfsmittel, und begleitet von einer Schädigung aller auf feste Geldsummen verpflichteten Schuldner, namentlich auch der Staaten selbst. Die Abschätzung dieser voraussichtlichen Nachtheile kann natürlich nur eine subjektive sein; die Erfahrung mag ja hinterher zeigen, daß die Bimetallisten bei dieser Schätzung zu hoch gegriffen haben. Jedenfalls aber bin ich überzeugt, daß die zu bringenden Opfer durch die reellen Vortheile der endlich definitiv erkämpften Goldwährung nicht aufgewogen würden, da eine Fixirung der internationalen Paritäten dann doch bei weitem nicht für so viele Länder erreicht werden könnte, wie es bei einem internationalen bimetallistischen System möglich wäre.

Politischer Tagesbericht.

Das Abgeordnetenhaus hielt gestern wieder eine Plenarsitzung und nahm zunächst die Vorlage über die lauenburgische Communalvertretung in dritter Lesung ohne Debatte an. Es folgte die erste Berathung der vom Herrenhause herübergekommenen Subhastationsordnung, deren Grundprinzip, wonach kein Grundstück zur Subhastation gebracht werden darf, ohne daß die vorgehenden Gläubiger befriedigt werden, überwiegend Anerkennung fand. Die conservativen Abgg. v. Bismarck-Flatow und Grimm loben die Vorzüge des Gesetzentwurfs gegenüber dem bisherigen Prinzip der Zwangsversteigerung hervor, welches nutzlos zahlreiche Existenzen vernichtet habe; Abg. Graf v. Bismarck glaubte, daß dem nothleidenden Grundbesitz noch weitere Wohlthaten erwiesen werden müßten und empfahl ein Heimstättengesetz nach amerikanischem Muster. Abg. Gescher machte einige auf den speziellen Verhältnissen des parzellirten Grundbesitzes am Rhein beruhende Bedenken geltend. Liberale Redner, wie die Abgg. von Heede und Westerburg, befürchteten von dem Gesetz eine Schädigung des auf Grundbesitz beruhenden Credits. Auch Abg. Hänel erkannte die Vorzüge des neuen Gesetzes an; auf seine Anfrage, warum dies Gesetz in einem Augenblick erlassen werde, wo doch die Herstellung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts nahe bevorstehe, erwiderte der Justizminister Friedberg, die bestehenden Nothstände hätten zum ungesäumten Vorgehen gezwungen, das neue Gesetz werde aber später ohne Zweifel von der deutschen Civilgesetzgebung gutgeheißen werden. Im übrigen beschäftigte sich die Debatte naturgemäß vielfach mit technischen Einzelheiten. Die Vorlage wurde an eine Commission verwiesen. Es folgte die erste Berathung der brandenburgischen Landgüterordnung. Abg. Zelle stellte die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines neuen Intestaterbrechts für Brandenburg in Abrede und erklärte die Bevorzugung der Anerben gegenüber den Miterben für völlig ungerechtfertigt und moralisch verwerflich. Dagegen hob Abg. v. Schorlemer-Alst die Berechtigung des Gesetzes hervor, welches einen wohlfundirten existenzfähigen Bauernstand erhalten wolle. Auch Abg. Hansen erkannte die Nothwendigkeit einer neuen Regelung der bäuerlichen Erbfolge an, bat aber um Wiederherstellung der Höferolle nach der Regierungsvorlage, die das Herrenhaus abgeändert hatte. Auch der Landwirthschaftsminister Lucius empfahl dringend die Wiederaufnahme der Höferolle, ohne welche das Gesetz wahrscheinlich scheitern werde. Die weitere Berathung wurde auf morgen vertagt.

Aus der von uns bereits ihrem wesentlichen Inhalte nach skizzirten Vorlage über die Rübenzuckersteuer, welche dem Bundesrathe zugegangen ist, heben wir noch hervor, daß die Herabsetzung der Exportbonifikation vom 1. August d. J. ab als vorläufige Maßregel deshalb beantragt wird, weil selbst bei größter Beschleunigung der Arbeiten der in Aussicht genommenen Enquetekommission es nicht möglich sein wird, dieselben so früh zum Abschluß zu bringen, daß die Ergebnisse schon während der gegenwärtigen Session des Reichstages gesetzgeberisch zu verwerthen sein werden. Vielmehr wird ein Gesetzentwurf, welcher den Gegenstand erschöpfend behandelt und die Herbeiführung einer für einen längeren Zeitraum zu treffenden Neuordnung bezielt, erst in der nächsten Reichstagssession vorgelegt werden können. Daher empfiehlt sich der vorläufige Schritt. Nach den neuesten Kundgebungen, insbesondere des Vereins für Rübenzuckerindustrie, wird seitens der Vertreter der Zuckerindustrie selbst anerkannt, daß bei der Ausfuhr von Zucker in den geltenden Vergütungssätzen durchschnittlich etwas mehr als der wirklich gezahlte Steuerbetrag gewährt, und daß es ohne Gefährdung der Industrie zulässig sein werde, die Bonifikation um 40 Pf. für den Zentner Rohzucker zu ermäßigen. Hiernach scheint eine sofortige Herabsetzung der Ausfuhrvergütung um diesen Betrag, auch ohne Anhörung der Enquetekommission, um so mehr unbedenklich, als dadurch den weiteren Maßnahmen auf dem Gebiete der Zuckerbesteuerung in keiner Richtung irgendwie präjudizirt wird. Wenn bei der vorgeschlagenen gleichmäßigen Herabsetzung der drei Vergütungssätze um je 40 Pf. die raffinirten Zucker im Verhältniß zum Rohzucker künftig ein wenig günstiger als bisher gestellt sein würden, so scheint die Gewährung dieses kleinen Vortheils unbedenklich und insofern erwünscht zu sein, als dadurch den Klagen der Raffinadeure über die relative Benachtheiligung der Ausfuhr von Raffinaden wenigstens in etwas abgeholfen werden würde.

Endlich ist die langerwartete officielle Bestätigung der Nachricht erfolgt, daß die Krönung Alexanders III. in Moskau im Mai des Jahres stattfinden werde. Es scheint, daß das officielle Datum des Krönungstages selbst noch nicht festgesetzt ist, mindestens wird dasselbe in der gestrigen Depesche nicht erwähnt. Vor allen Dingen darf in dem Umstande, daß nunmehr definitiv die Krönung mit all' dem bei solchen Anlässen üblichen Glanz und Pomp begangen werden wird, ein Zeichen für die Consolidirung der inneren Verhältnisse Rußlands erblickt werden. Allmälig und fast unmerklich ist eine ziemlich große Wandlung in diesen Verhältnissen eingetreten. Die nihilistischen Kundgebungen sind verstummt, und wenn wir auch weit entfernt davon sind, zu glauben, daß der Nihilismus selbst völlig unterdrückt sei, so darf man doch mit einiger Gewißheit annehmen, daß die Krisis dieser Krankheit in dem inneren politischen Leben Rußlands vorüber ist. Es ist auffällig, daß die entschiedene Wandlung in den Verhältnissen Rußlands eingetreten ist, seitdem der Czar Alexander III. sich entschlossen hat, den General Ignatiew zu entlassen. Was seitdem in Rußland geschehen ist, zeigt das redliche Bestreben einer allmäligen Herbeiführung besserer Verhältnisse, wenn es auch langer Zeit bedürfen wird, diesen Bestrebungen einen bedeutenden Erfolg zu sichern.

In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstags kam die anläßlich des vorgeschlagenen Ankaufs eines Postgebäudes in Glatz entstandene Prinzipienfrage über die Gepflogenheit der Postverwaltung zur Sprache, durch Anregung von Unternehmern zum Bau von Postgebäuden, Miethsverträge mit ersteren und nachherigen Ankauf das Budgetrecht des Reichstags zu umgehen und denselben in eine Zwangslage zu versetzen. Die Vertreter der Postverwaltung mußten in vielen Fällen dieses Verfahren zugestehen. Es wird im Reichstag eine Resolution eingebracht werden, welche verlangt, daß solche Miethsverträge ebenso wie Bauten vorher in den Etat eingestellt werden.

Nach dem „Moniteur de Rome" ist eine Antwort des Papstes auf das jüngste Schreiben des deutschen Kaisers in Berlin eingegangen.

Der Wortbruch des Generals Thibaudin wird jetzt von amtlicher Seite d. h. vom preußischen Kriegsministerium bestätigt. Es veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 19. December 1870, in welcher 31 französische Offiziere namhaft gemacht waren, welche unter Bruch des Ehrenworts, keinen Fluchtversuch machen zu wollen, während des deutsch-französischen Krieges desertirt sind. Unter Nummer 24 wird ausdrücklich der damalige Colonel Thibaudin, Kommandeur des 67. Linien-Regiments, der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830208 1-17/fragment/page=0001

gegenwärtige französische Kriegsminister genannt. Hervorgehoben zu werden verdient auch, daß in derselben Liste der famose Revanchedichter Paul Déroulede, damals Unterlieutenant im 16. Bataillon der Mobilgarde, als wortbrüchig figurirt. Psychologisch findet also der Deutschenhaß Déroulede's in gewissem Maße seine Erklärung; der letztere verzeiht es den Deutschen eben nicht, daß er, allerdings lediglich durch eigene Schuld, eben doch ihretwegen zum Wortbrüchigen geworden ist.

Doch dies nur nebenbei. Weiterungen zwischen Frankreich und Deutschland werden aus der Ernennung des Generals Thibaudin zum Kriegsminister kaum entstehen; die deutsche Regierung hält sich geflissentlich von allem Druck auf das französische Cabinet zurück und überläßt es den Franzosen, sich mit jener Ernennung, welche ihr Taktgefühl allerdings eigenthümlich illustrirt, abzufinden. Und diese haben sich bereits damit abgefunden; die „Republique française" fand es für angemessen, den Wortbruch des Generals als einen Act von großem Patriotismus hinzustellen, und darum variirt die gesammte republikanische Presse dieses Thema in gleicher Weise, und General Thibaudin ist drauf und dran, eine höchst populäre Figur zu werden. Habeant sibi.

Die Ueberschwemmungen in Nordamerika haben den neuesten Nachrichten zufolge große Verheerungen angerichtet, den Eisenbahnverkehr unterbrochen und mehrfach Eisenbahnunfälle herbeigeführt, bei welchen mehrere Personen ums Leben kamen, auch haben viele ihren Tod in den Wellen gefunden. Die Ueberschwemmungen sind die Folge andauernden Regens und raschen Schmelzens des Schnees. — In Illinois und Newhampshire fanden Erdrutschungen statt, indeß wurde durch dieselben kein Schaden verursacht.

VIII. Generalversammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer.

Berlin, 6. Februar.

Die heute beginnenden Verhandlungen wurden gegen ½11 Uhr vom Freiherrn v. Mirbach im Norddeutschen Hof unter außerordentlich starker Theilnahme mit folgender Ansprache eröffnet: Die Befürchtungen, welche ich Ihnen in der Generalversammlung des Jahres 1881 unterbreitet, sind leider in vollem Umfange in Erfüllung gegangen. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages macht es der Reichsregierung unmöglich, auf der zum Segen der gesammten Arbeit und Tradition im Jahre 1879 beschrittenen Bahn weiterzukommen. Auch die verhältnißmäßig günstigeren Wahlen für den preußischen Landtag vermögen, wie es scheint, selbst in diesem größten Einzelstaat diesen Nachtheil in keiner Weise auszugleichen. Da die Mehrzahl unserer Mitglieder der Landwirthschaft angehört, so möchte ich auf zwei Gefahren hinweisen, die mir wenigstens besonders drohend zu sein scheinen. Die eine liegt in dem Umstande, daß ein Theil der Konservativen geneigt ist, die wesentlichsten Theile der direkten Steuern zu konserviren, ja sogar dieselben nach oben zu verschärfen. Die Theorie, daß die direkten Steuern das Gerippe unseres Steuersystems bilden sollen, rührt von sezessionistischer Seite her, von der wir schwer etwas zu erwarten haben. Bei allen direkten Steuern wird der Grundbesitz stets der überbürdete Theil sein, weil seine Besitz- und Einkommensverhältnisse klar und offen daliegen. Deshalb erheischt das Interesse des Grundbesitzes thunlichste Beseitigung aller direkten Steuern. An den indirekten Steuern partizipiren wir wie jeder Andere. Wir wollen eben keine Bevorzugung, sondern nur Gerechtigkeit. Schon deshalb verdient das System der indirekten Besteuerung, soweit es sich um Eingangszölle handelt — die außerdem zum großen Theil vom Auslande getragen werden —, bei Weitem den Vorzug. Eine zweite Gefahr droht uns von uns ren alten Gegnern, seitens der extrem liberalen Parteien. Deren Parole lautet heute, erst Schwächung der Zuckerindustrie, dann Vernichtung der Spiritusindustrie; welche Bedeutung die Zuckerindustrie nicht nur für unsere Landwirthschaft, sondern auch für unsere Staatsfinanzen, sowie endlich für unsere Handelsbilanz hat, brauche ich nicht weiter auszuführen. Freuen wir uns, daß wir wenigstens noch ein landwirthschaftliches Nebengewerbe haben, das prosperirt. Weit weniger günstig ist die Situation der Spiritusindustrie, aber Dank dem, wenn auch harten, aber ihrer Eigenart angepaßten Steuermodus liegt in ihr allein für die ärmeren Böden unseres Vaterlandes doch wenigstens die Möglichkeit der Existenz. Die Taktik unserer Gegner geht dahin, die eine Industrie gegen die andere zu hetzen. Divide et impera! Der Spiritusindustrie wird klar zu machen versucht, ihrer Schwesterindustrie ginge es gut, sie wäre zu niedrig besteuert; während man die Zuckerindustrie damit zu gewinnen hofft, daß man ihr die Fabrikatsteuer für die Spiritusfabrikation verspricht, womit das bei uns bestehende Brennereigewerbe einfach vernichtet würde. So gedenkt man erst den einen und dann den andern Gegner zu beseitigen. Ich hoffe aber, daß die beiden wichtigsten landwirthschaftlichen Nebengewerbe die Gefahr erkennen und heute zu einander stehen werden. Die Thätigkeit der liberalen Parteien konzentrirte sich früher lediglich dahin, Zwietracht zwischen Adel und Bürgerstand, vor Allem aber zwischen Groß- und Klein-Grundbesitz zu säen. Glücklicherweise hat der gesammte Grundbesitz — wenigstens zum überwiegenden Theile — erkannt, daß seine Interessen auf allen Gebieten gemeinsame sind, daß es keine Branche in der Landwirthschaft giebt, deren Gedeihen nicht dem größten wie dem kleinsten Grundbesitz zu gute käme. Meine Herren! Wir haben heute zum ersten Male den Beweis, daß diese Erkenntniß auch in dem kleinen Grundbesitz eine lebendige geworden ist, in dem Aufleben der hannoverschen Bauernvereine. Es ist uns eine ganz besondere Freude, die Bildung der Bauernvereine in dieser Vereinigung begrüßen zu dürfen, deren Bestrebungen in erster Reihe auf Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes gerichtet sind. Nur wenn der bäuerliche und der größere Besitz wirklich fest zusammenhält, dürfen wir hoffen, der deutschen Landwirthschaft die ihr gebührende Stellung zu erringen. Dazu wird es noch vieler Arbeit, vieler Kämpfe bedürfen. Vergessen wir aber bei unseren Berathungen auch nicht, daß wir keine politische Partei sind, daß unser Programm allein unsere Richtschnur bilden soll, und daß es nicht blos die Landwirthschaft, sondern die gesammte redliche Arbeit, insbesondere Handwerk und Gewerbe, umfaßt.

Nachdem alsdann die Aufforderung zu einem Hoch auf den Kaiser die Ansprache geschlossen und freudigen Widerhall gefunden hatte, erhielt an Stelle des verhinderten Referenten v. Wedell-Malchow der Abg. Dr. Perrot das Wort zu einem Vortrage über Börsenbesteuerung und Börsengesetzgebung. Am Schluß seines Referats schlug Dr. Perrot folgende Resolution vor:

„Angesichts der außerordentlichen sozialpolitischen Bedeutung, welche die modernen Börsenmsäße ihrer Natur und ihrem Umfange nach erlangt haben, erklärt die Generalversammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer:

daß den gefahrdrohenden Uebelständen auf diesem Gebiete nicht nur durch eine prozentuale Börsensteuer, sondern auch durch ein deutsches Börsengesetz entgegengewirkt werden muß, welches der ferneren Ausbeutung der Bevölkerung durch die Börse, sowie dem weiteren Betriebe des öffentlichen Spieles an derselben energisch ein Ziel setzt. — Nicht minder erscheint die baldige Reform des Aktienwesens als dringend geboten."

In der Diskussion kamen mehrere Einzelfälle zur Sprache, die in drastischer Weise die Kunstgriffe beim Börsen-Differenzgeschäfte, namentlich beim Fruchtgeschäft, illustrirten. Die Resolution fand einstimmige Annahme, alsdann erfolgte die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes und Ausschusses per Akklamation, sowie der Rechenschaftsbericht.

Den zweiten Berathungsgegenstand bildete das Thema: Die gemeinsamen Bestrebungen der Bauernbewegung (Bauernvereine, Bauerntage) und der Steuer- und Wirthschafts-Reformer. Zu demselben ist seitens des Ausschusses folgende Resolution vorgeschlagen: Die Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer begrüßt die Bestrebungen der Bauernvereine mit lebhafter Freude und hofft, daß die Bauernvereine bei voller Wahrung der Selbstständigkeit ihrer Organisation gemeinschaftlich mit uns zur gedeihlichen Lösung der wirthschaftlichen Fragen energisch beitragen werden.

Vermischte Nachrichten.

Deutschland. Berlin, 6. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den unbesoldeten Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) der Stadt Staßfurt, Konsul a. D. Stengel daselbst, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

— (Se. Majestät der Kaiser) nahm heute Vormittag die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Madai und der Hofmarschälle entgegen, ertheilte hierauf eine Audienz dem Staatsminister v. Stosch, empfing einige Militärs und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem General-Lieutenant v. Albedyll. Am Nachmittag ertheilte der Kaiser auch dem Staatsminister Grafen v. Hatzfeldt eine Audienz und nahm hierauf mit der Kaiserin das Diner ein.

— (Das Befinden des Kaisers) gab seinen Aerzten Veranlassung ihm auch heute noch von einer Spazierfahrt abzurathen, da die Witterung einen ungünstigen Einfluß üben könnte.

— (Der Kronprinz) nahm gestern Vormittag einige Vorträge entgegen, empfing Mittags mehrere höhere Offiziere und später den Kultusminister v. Goßler und den Geh. Regierungsrath und Konservator der Kunstdenkmäler v. Dehn-Rothfelser. Abends 11 Uhr war der Kronprinz bei der Abreise des Großfürsten Nicolaus von Rußland auf dem Bahnhofe in der Friedrichstraße anwesend.

— (Besuch des Kronprinzen.) Wie der „Ess. Ztg." gemeldet wird, steht der Stadt Bielefeld in nächster Zeit ein Besuch des Kronprinzen in Aussicht, welcher die bei der Stadt gelegenen großartigen Wohlthätigkeitsanstalten (Diakonissenhaus und epileptische Anstalt Bethel), sowie namentlich die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf besichtigen wird. Bekanntlich hat der Kronprinz über letztere Anstalt, welcher derselbe das lebhafteste Interesse widmet, kürzlich das Protektorat übernommen.

— (Se. Majestät der König) haben der deutschen evangelischen Gemeinde im Haag aus Anlaß der Feier ihres 25jährigen Bestehens zur Erhöhung ihres Pfarrdotationsfonds ein Gnadengeschenk von Sechstausend Mark zu bewilligen geruht.

— (Schreiben des Kronprinzen.) Unseren Lesern ist aus früheren Mittheilungen bekannt, daß im Laufe des vorigen Sommers das Berliner Polizei-Präsidium einen umfassenden Geschäftsbericht über seine Thätigkeit in den Jahren 1871 bis 1880 veröffentlicht hat, welcher allseitig mit ungetheiltester Anerkennung begrüßt wurde. Ein Exemplar dieses Berichts ist seiner Zeit von dem Polizei-Präsidenten von Madai dem Kronprinzen überreicht worden. Letzterer hat aus diesem Anlaß an den Polizei-Präsidenten von Madai folgendes Schreiben gerichtet:

Indem Ich Ihnen für die Ueberreichung des Verwaltungsberichtes des Berliner Polizei-Präsidiums für die Jahre 1871/80 nachträglich danke, ist es Mir erfreulich, dabei nicht allein Meiner Befriedigung über die ersprießliche Thätigkeit der Ihnen unterstellten Behörde Ausdruck geben, sondern vor Allem Ihnen selbst die volle Anerkennung aussprechen zu können, auf welche Sie sich in Ihrer durch Umsicht und rastlosen Eifer, wie durch wohlwollende Berücksichtigung aller berechtigten Interessen gleich ausgezeichneten Amtsführung gerechten Anspruch erworben haben. Ich füge gern den aufrichtigen Wunsch hinzu, daß Ihnen vergönnt sein möge, noch lange in ungeschwächter Kraft Ihres schwierigen Amtes zu walten.

Neues Palais bei Potsdam, den 4. November 1882.

Ihr wohlgeneigter

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

— (Ueber eine Ausstellung der Geschenke), welche das kronprinzliche Paar zu seiner silbernen Hochzeit erhalten hat, sind Notizen nahin verbreitet, daß die Geschenke in diesen Tagen im kronprinzlichen Palais ausgestellt sein würden. Diese Notizen sind, wie uns von völlig unterrichteter Seite mitgetheilt wird, unrichtig. Es sind am 25. Januar nur Geschenke der höchsten Familie und nahestehender Freunde übergeben worden, die Geschenke von Korporationen konnten noch nicht einmal entgegengenommen, geschweige denn schon aufgezellt werden. Von den Geschenken der Fürstlichkeiten tragen die meisten einen rein persönlichen Charakter, der eine öffentliche Ausstellung ausschließt. Dagegen ist es die Absicht des hohen Paares, solche Gegenstände, Adressen u. s. w., welche einen allgemeinen künstlerischen Werth haben, besonders diejenigen, welche für das Fest neu hergestellt sind, dem Kunstgewerbe-Museum zu einer Ausstellung zu übergeben, welche aber nicht vor Anfang März stattfinden kann, da bis zum 28. Februar noch Empfänge von Deputationen stattfinden. Eine frühere Besichtigung im kronprinzlichen Palais kann jedenfalls nicht stattfinden.

— (Das Geschenk der 14 Städte) an das kronprinzliche Paar bestehend aus einem eingerichteten Speisesaal soll nunmehr am 8. Februar stattfinden, dem Tage, an welchem das hohe Paar vor 25 Jahren seinen Einzug in Berlin hielt. Es werden bei der Uebergabe die Vertreter der Städte und das Kunstgewerbe-Museum betheiligt sein, welches letztere die Ausführung des Werkes geleitet hat. An demselben Tage wird auch die Uebergabe des Ehrensitzes stattfinden, welchen die Damen vom Lande der Provinz Brandenburg dem hohen Paare darbringen. Auch der Empfang einiger anderer Deputationen ist in Aussicht genommen.

— (Der vierzehnjährige Kaiser von China) hat anläßlich der silbernen Hochzeit des deutschen kronprinzlichen Paares an dasselbe folgende Depesche in chinesischer Sprache (Chiffrenschrift) gerichtet: „Peking, 25. Januar, im Kaiserpalaste. Zur Feier der silbernen Hochzeit überschickt der Kaiser von China durch seinen Gesandten Li-Fong-Pao dem Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reiches nach deutscher Sitte seine herzlichsten Glückwünsche. Der Kaiser: Guang-Su."

— (Fürst Bismarck) empfängt trotz seines schmerzhaften Venenleidens, das ihn zum Liegen zwingt, ab und zu alte genauere Bekannte, und von einem derartigen Besuch, der Donnerstag stattgefunden haben soll, wurde im Reichstage erzählt: Ein Abgeordneter hätte den Kanzler gesehen und ihn bei guter Laune angetroffen, da die Schmerzen gerade nachgelassen hätten. Ist es nicht — so ungefähr soll sich Fürst Bismarck, wie dem Leipz. Tagebl. von hier geschrieben wird, geäußert haben — ein Malheur, daß ich gerade jetzt krank werde? Böttcher muß abreisen, um sich zu erholen, Burchard befindet sich unterwegs und jetzt muß ich hier liegen. Wenn nur der Scholz munter bleibt; er hat zwar Kräfte genug zuzusetzen, aber seine Thätigkeit ist gerade so aufreibend wie unsere. Man wird alt und krank, kann aber vorläufig nicht daran denken, einmal sein eigener Herr zu sein und fern von hier in Ruhe seinen Kohl zu bauen und seinen Acker zu bestellen. Welch' Verlangen ich habe, auf ein paar Tage aus dem verwirrenden Einerlei herauszukommen, kann ich gar nicht sagen; ich möchte wohl gern ein volles Jahr keinen Menschen weiter sehen als meine Frau, meine Kinder und meine Enkel. Für die sollte man doch eigentlich leben, aber komme ich dazu? Bisweilen fehlt's blos noch, man ließe sich durch einen Rath kurz Vortrag halten über das Befinden der Allernächsten und verzichtet darauf sie zu sehen. Der Kaiser hält sich wacker, so Schlimmes er auch durch den Tod des Prinzen Karl hat über sich ergehen lassen müssen. Uns allen zusammen fehlen die Nerven des hohen Herrn, oder vielmehr, ich möchte sagen, der Kaiser hat, so lange er arbeiten muß — und er quält sich von früh bis spät — überhaupt keine Nerven. Ein wahres Glück, daß er sich hält, daß Moltke immer frisch ist und daß Kameke viel aushalten kann; mir uns Civilisten ist nicht viel los, uns fehlt alle Augenblick halb Dies bald Jenes, so daß wir, wenn unsere Jahre gekommen, in Arbeitspausen keinen lieberen Gedanken haben als den, wie wir uns bei erster bester Gelegenheit aus dem Staube machen können. Die Sehnsucht nach Ruhe tritt bei mir wie eine förmliche Krankheit auf, und ich kann diese Krankheit bei meinen übrigen Leiden gar nicht los werden. Ja, wenn ich's bis zu einem vortragenden Rath und nicht weiter gebracht hätte, ich wäre längst über alle Berge; so aber bin ich an die Wilhelmstraße gebannt, die mir mein Lebtag zuwider gewesen ist. In den Reichstag werde ich schwerlich hineinkommen; es geht auch ohne mich; die Reichsmaschine arbeitet vorzüglich und ich freue mich, daß wir konfliktfreie Luft athmen. Wenn das noch wäre, daß man sich ärgern müßte, das hielte ich jetzt gar nicht mehr aus, ich würde mich geradezu aufreiben. Mein Venenleiden ist älteren Datums und, wie die Aerzte sagen, gefahrlos; aber Schmerzen habe ich bisweilen, um an den Wänden hinaufzulaufen. Es tobt eine Zeit lang, und dann scheint's, als würde es gar nicht wiederkommen, ich bin dann wie neugeboren und vergesse rasch alles Ungemach. Sagen Sie nur im Reichstage, man möchte Alles vermeiden, was unnütz böses Blut zu schaffen geeignet ist. Der Kaiser, der von Allem Notiz nimmt, muß geschont werden, und ist er auch gesünder als wir Alle, so ist er doch erheblich älter als wir, und in der That, er verdient's recht, nur noch Gutes und Angenehmes zu erleben. Sieht man auf ihn, so muß man schweigen — Alles in Allem: wir dürfen uns ihn in jedem Betracht zum Muster nehmen.

— (Der königliche Ober-Ceremonienmeister Graf zu Eulenburg) hat an die dames patronesses der Festquadrillen die offizielle Anzeige ergehen lassen, daß das Kostümfest nunmehr bestimmt am 28. d. M. stattfinden wird, und haben daher die Proben bei denselben wieder begonnen.

— (Generallandschaftsdirector v. Köller.) Aus Stettin wird berichtet: Der Generallandschaftsdirector unserer Provinz, Wirkl. Geh. Rath von Köller, ist in vergangener Woche schwer erkrankt, weshalb sein Sohn, der Präsident des Abgeordnetenhauses, von Berlin hierher geeilt ist. In Folge dieser Reise haben verschiedene Blätter die Nachricht von dem Tode des Herrn Generallandschaftsdirector gebracht. Wir freuen uns, auf Grund eingezogener Erkundigungen diese Nachricht als falsch bezeichnen zu können, im Gegentheil glauben die behandelnden Aerzte, die Herren Dr. Steffen und Dr. Scharlau, eine entschiedene Besserung in dem Zustande des Kranken constatiren zu können.

— (Personalien.) Dem Regierungs- und Schulrath Bock in Liegnitz ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden. — Der Regierungs-Assessor v. Holleuffer ist zum Landrathe des Kreises Löwenberg, Reg.-Bez. Liegnitz, ernannt worden. — Der Bürgermeister Raschick zu Gifhorn ist als zweiter Bürgermeister der Stadt Neustadt bei Magdeburg bestätigt worden. — Der Stadtverordnete Kaufmann Hermann Schmidt zu Hamm ist als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Hamm bestätigt worden.

— (Wie in militärischen Kreisen verlautet) werden bis zum Frühjahr 1886 sämmtliche Jägerbataillone und je ein Bataillon der Infanterie-Regimenter der deutschen Armee mit Repetir-Gewehren bewaffnet sein.

— (Ein Attentat mittelst einer sogenannten Höllenmaschine), so schreibt das Berl. T., ist gegen den hiesigen Kammergerichtsrath Keßßner heute Vormittag zur Ausführung gelangt, welches glücklicherweise ohne die beabsichtigte traurige Wirkung geblieben ist. Ueber den näheren Sachverhalt erfahren wir auf Grund der von uns eingezogenen sorgfältigen Erkundigungen Folgendes: Gestern Abend wurde in der Wohnung des Kammergerichtsraths Keßßner, Ritterstraße 46, 2 Treppen, dem die Entreethür öffnenden Dienstmädchen von einem Dienstmann ein kleines Packet abgegeben, welches in Zeitungspapier gehüllt war, mit dem Bemerken, daß das Packet für den Kammergerichtsrath Kreßßner bestimmt sei. Da derselbe nicht zu Hause war, so legte das Mädchen das Packet auf den Schreibtisch im Studirzimmer, woselbst Herr Keßßner es am heutigen Morgen vorfand. Nachdem er die Papierhülle entfernt hatte, fand er eine ziemlich große Holzschachtel in der Form der Oblatschachteln, deren Ränder ringsum mit Papier verklebt waren. Der Kammergerichtsrath riß an einer Stelle das Papier ab und hob den Holzdeckel in die Höhe. Gleichzeitig ertönte ein lauter Knall, welcher durch eine im Innern der Schachtel entstandene Explosion hervorgerufen worden. Sofort trug der Gefährdete, ohne den Deckel weiter zu heben, die Schachtel zur Wasserleitung und ließ in die von ihm gemachte kleine Oeffnung Wasser hineinfließen. Nunmehr wurde die Schachtel geöffnet. Dieselbe war bis zu einem Drittheil mit sehr feinem Schießpulver gefüllt, in welchem zwölf sogenannte Amorsen (Selbstzünder) steckten. Einer dieser Zünder war bei dem nur leichten Emporheben des Deckels explodirt, ohne daß dadurch jedoch das Pulver entzündet worden wäre. Das Pulver, welches einen großen Tassenkopf füllte, war von der besten Qualität und hätte unfehlbar eine verheerende Wirkung ausüben müssen, wenn Kammergerichtsrath Keßßner den Deckel der Schachtel vollständig abgenommen hätte und sämmtliche daran befestigte Amorsen zur Explosion gebracht worden wären. Der Kammergerichtsrath machte von dem Vorfall sofort unter gleichzeitiger Ueberreichung der Schachtel der Polizeibehörde Anzeige. Einen gegründeten Verdacht gegen irgend eine Person vermochte der Kammergerichtsrath nicht auszusprechen. — Wenige Stunden nach diesem Attentat erhielt er jedoch mit der Post einen anonymen Brief, in welchem der Briefschreiber, offenbar mit verstellter Handschrift, dem Kammergerichtsrath Keßßner, der ein Mitglied der Prüfungskommission für Rechtskandidaten ist, Vorwürfe über seine sehr strenge Prüfungsmethode machte und ihn beschuldigte, Kandidaten aus purer Bosheit im Examen durchfallen zu lassen. „Deswegen habe er beschlossen" (fuhr der Schreiber in seinem Briefe fort) „ihn zu tödten oder schwer zu verletzen", und sollte der von ihm zur Ausführung gebrachte Mordplan keinen Erfolg haben, so wurde er diesen Versuch wiederholen. — Aus diesem Schreiben scheint hervorzugehen, daß das Attentat von einem im Examen durchgefallenen Rechts-Kandidaten ausging, oder daß doch wenigstens ein solcher Verdacht erregt werden sollte. Bei dem be-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830208 1-17/fragment/page=0002

kannten humanen Charakter des Kammergerichtsraths Keßner bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß die von dem anonymen Briefschreiber gegen ihn erhobene Beschuldigung gänzlich grundlos ist.

— (Eine directe Blitzzug-Verbindung) Paris-München-Wien-Verciorowa-Giurgewo wird in allernächster Zeit in Betrieb gesetzt. Der betreffende Zug, welchen drei Schlafwaggons der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft enthalten soll, wird die ganze Strecke ohne Wagenwechsel zurücklegen und in Giurgewo einen directen Anschluß an die Bahn Rustschuck-Varna durch Bulgarien haben.

— (Beschlagnahme eines Deutschen Schiffes.) Aus London wird vom 5. gemeldet: Die Deutsche Brigantine „Cato" wurde mit 50 Tons Dynamit, auf der angeblichen Route von Hamburg nach Mexico, in Hull beschlagnahmt. Es herrscht der Verdacht, die Ladung sei nach Irland bestimmt gewesen.

— (Das bisherige Untersuchungsverfahren gegen die Erpresserbande des „Unabhängigen") gestattet bereits einen Ueberblick über das Treiben der einzelnen Mitglieder dieser Bande. Während Grünwald sich im Wesentlichen auf die bereits beschriebenen Erpressungen und Erpressungsversuche vermittelst des „Unabhängigen" beschränkte und darin von seinen Mitarbeitern Moser und Sponholz unterstützt wurde, haben Lodomez, Schleinitz und auch Grewkow im Wesentlichen für eigene Rechnung gearbeitet und sich des „Unabhängigen" nur dann bedient, wenn sie für ihre Revolvergeschäfte Veröffentlichungen im Organ Grünwalds nothwendig erachteten. Lodomez trieb einen umfangreichen Handel mit Adels- und Hoflieferantentiteln, mit Aemtern und sonstigen Stellungen. Er ließ sich von Personen, welche die Eitelkeit hatten, nach Titeln oder offiziellen Stellungen zu streben, Reverse unterzeichnen, in welchen sie große Provisionen versprachen, wenn Lodomez ihnen die in Aussicht gestellten Titel und Stellungen verschafft hätte. Die Reverse dienten dann dazu, die Personen, welche sich durch die Ausstellung der Reverse kompromittirt hatten, zur Gewährung von „Vorschüssen" zu nöthigen, indem er sie mit der Veröffentlichung ihrer Reverse bedrohte. Das selbstbewußte Auftreten des ehemaligen Hotelportiers und seine nahen Beziehungen zu dem Herrn von Schleinitz, welcher ihn fleißig in diesem Geschäftsbetrieb unterstützte, verschafften ihm leicht Zutritt zu Männern von Vermögen, die sich ihm in der beschriebenen Weise anvertrauten. — Bis jetzt sind von der Untersuchungsbehörde mehr als dreißig verschiedene Erpressungsfälle festgestellt, welche theils von sämmtlichen Mitgliedern der Bande gemeinschaftlich, theils von einzelnen Mitgliedern derselben verübt worden sind.

— (Die Festung Kiel.) Noch immer waltet die Möglichkeit vor, daß der Festung Kiel neben der Bedeutung eines ersten deutschen Konstructionshafens auch die für einen Kriegshafen erforderliche Offensiv-Eigenschaft durch Anlage mindestens zweier Vor- und Ausfall-Häfen gesichert werden wird. Als solche waren nach der „Magd. Ztg." ursprünglich „Hörup-Haff" auf Alsen und eine Hafen-Anlage auf Rügen in Aussicht genommen. An Stelle dieser beiden soll neuerdings Wismar in Vorschlag gebracht worden sein. Vor Fertigstellung der Land-Befestigung von Kiel dürfte jedoch an die Bauaufnahme dieser Vorhäfen kaum zu denken sein, und ihnen wird auch dann noch die Herstellung eines dritten großen Kriegshafens in Danzig vorhergehen, der sich geeignet erweisen soll, erforderlichenfalls die ganze deutsche Schlachtenflotte, einschließlich der Panzer-Fregatten, in sich aufzunehmen, welche wegen ihres zu großen Tiefganges und auch aus Mangel an Platz in dem dortigen Hafenbecken bisher in Danzig nicht einzulaufen vermögen.

Lokales.

Halle, den 7. Februar.

— (Die Geschäftsordnungskommission der Stadtverordnetenversammlung), welche mit der Organisation der Baukommission vorläufig betraut worden ist, tritt heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung zusammen, an welcher auch fachmännische Stadtverordnete theilnehmen werden.

— (Versammlung.) Auf Einladung des Bürgervereins für städtische Interessen hatten sich vorgestern Abend im Saale des „Café David" eine Anzahl wahlberechtigter Bürger der I. und II. Abtheilung eingefunden, um sich anläßlich der bevorstehenden Ersatzwahlen an Stelle der ausgeschiedenen Stadtverordneten, nämlich der Herren Fabrikbesitzer Wegelin aus der I. Abtheilung (Mandat freiwillig niedergelegt), Justizrath Fiebiger aus der II. Abtheilung (verstorben) und Rentier Keil aus der II. Abtheilung (Mandat freiwillig niedergelegt) über geeignete Candidaten schlüssig zu machen. Man einigte sich schließlich nach längerer Debatte dahin, für die erste Abtheilung Herrn Prof. Dr. Meier, für die zweite Abtheilung die Herren Justizrath Herzfeld und Kunstgärtner Rosch als Candidaten in Vorschlag zu bringen. Herr Brauerei-Besitzer Schulze und Herr Rentier Otto wurden ebenfalls vorgeschlagen. Nachdem hierüber eine längere Discussion gepflogen, beschloß man schriftliche Abstimmung, bei welcher die Herren Professor Dr. Meier und Justizrath Herzfeld je 57 und Herr Brauereibesitzer Schulze 35 Stimmen erhielt. Herr Meier wird die Stelle des Herrn Wegelin in der I. Abtheilung, Herr Herzfeld die Stelle des Herrn Fiebiger und Herr Schulze die Stelle des Herrn Keil in der II. Abtheilung einnehmen.

— (Der Hallische Post-Oberbeamten-Verein) veranstaltete vorgestern Abend in dem von Herrn Dekorateur Maseberg entsprechend dekorirten großen Saale des Restaurants zum „Rosenthal" einen carnevalistischen Abend, bestehend in Concert, Vorträgen, Aufführungen mannigfacher Art und Ball. Das Fest verlief in äußerst guter Stimmung.

— (Die Hallische Volksliedertafel) beging vorgestern Abend im „Neuen Theater" in höchst solenner Weise die Feier ihres 36jährigen Bestehens. Das reichhaltige Programm des gesanglichen Theiles des Concertes war ein sehr gewähltes und die Zuhörer kargten nicht mit dem Applaus. Dem Concert schloß sich ein Ball an.

— (Die hiesige Rettungs-Compagnie bei Feuersgefahr) hielt vorgestern Abend im Restaurant „zur goldenen Rose" unter dem Vorsitz des Herrn Const. Alex. Hädicke eine Versammlung ab, in welcher die Berichte der Lebensversicherungs-Gesellschaften über event. Verunglückungen von Mitgliedern der Compagnie bei einem Brande erstattet wurden. Demzufolge würden die Lebensversicherungen keinen Anstand nehmen, im Fall eines solchen Ereignisses den Hinterbliebenen der Versicherten voll und ganz gerecht zu werden, da die Rettungs-Compagnie keine Berufs-Feuerwehr ist. In der nächsten Versammlung wird Herr Schiefer- und Ziegeldeckermeister Zander einen Vortrag über „Unsere Feuerwehren" halten. Einen gleichen Vortrag hat derselbe am vergangenen Sonnabend im Bürgerverein für städtische Interessen gehalten.

— (Der Provinzial-Verein ehemaliger Jäger und Schützen) hat zu der silbernen Hochzeit des fürstlichen Paares von Reuß eine Deputation nach Gera entsandt, welche deren Glückwünsche übermitteln soll. Der Fürst ist der Chef des Magdeb. Jägerbataillons Nr. 4.

— (Für das Stadtsingechor) ist an Stelle des freiwillig ausgetretenen Präfecten Herrn Schmidt, der dieses Amt über 23 Jahre verwaltete, Herr Rottmann vereidet worden.

— (Versammlungen.) Die hiesigen Krieger-Vereine: Krieger-Verein zu Halle a/S., Krieger-Begräbniß-Verein, Kameradschaftlicher Verein 1870/71 und Krieger-Versicherungs-Verein hielten vorgestern in ihren Vereinslocalen die übliche Monatsversammlung ab, um über geschäftliche Angelegenheiten zu verhandeln. In den drei letztgenannten Vereinen wurde außerdem noch die demnächst im „Neuen Theater" auf Veranlassung der Hallischen Kriegerkameradschaft aus Anlaß der silbernen Hochzeitsfeier des kronprinzlichen Paares stattfindende Festlichkeit, eingehend besprochen und zur regen Theilnahme an derselben aufgefordert.

— (Submission.) Auf dem Büreau der Königl. Eisenbahn-Bauinspektion (Halle-Nordhausen) stand vorgestern Vormittag 11 Uhr Termin zur Vergebung der zur Herstellung eines Uebernachtungsgebäudes auf Bahnhof Sangerhausen nöthigen Arbeiten, veranschlagt zu 19,620 ℳ, an, zu welchem eine Anzahl Offerten eingegangen waren. Dieselben wurden geöffnet und zu Protokoll genommen. Der Zuschlag bleibt, wie üblich, vorbehalten.

— (In Eisenbahnkreisen) plaidirt man jetzt, wie wir dem Berl. Tagebl. entnehmen, ernstlicher für die Realisirung einer schon früher aufgetauchten Idee für Einführung eines Zonen-Personentarifs auf den deutschen resp. preußischen Eisenbahnen. Die Abgrenzung der einzelnen Zonen und die Berechnung der Preise für dieselben denkt man sich folgendermaßen: a) Erste Zone für Entfernungen bis (einschließlich) 15 Kilometer vom Ausgangspunkte. Preise: 1. Klasse 1 Mark, 2. Klasse 60 Pfennig, 3. Klasse 30 Pfennig; b) Zweite Zone für Entfernungen von über 15 bis (einschließlich) 150 Kilometer vom Ausgangspunkt. Preise: 1. Klasse 3 Mark, 2. Klasse 2 Mark, 3. Klasse 1 Mark. c) Dritte Zone für alle Entfernungen über 150 Kilometer vom Ausgangspunkt. Preise: 1. Klasse 10 Mark, 2. Klasse 6 Mark, 4. Klasse 3 Mark. Bei diesen Preisen, welche in der ersten Zone keinerlei Schädigung des Publikums herbeiführen, in der zweiten, namentlich aber in der dritten weit unter den jetzigen stehen, läßt sich eine Rentabilitätsberechnung aufstellen, der zufolge auf den deutschen Eisenbahnen für Personenfahrgelder 244,200,000 Mark jährlich oder rund 17 Millionen Mark mehr als im Jahre 1881 eingenommen werden würden. Der Gedanke hat etwas Bestechendes, und es ist jedenfalls merkwürdig, zu beobachten, wie er von ganz verschiedenen und von einander unabhängigen Seiten zu gleicher Zeit in die Oeffentlichkeit tritt, bald in England oder Belgien, bald in Deutschland.

— (Versuchter Einbruch.) In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurden die Bewohner eines Hauses in der Thorstraße durch ein eigenthümliches Geräusch, welches von einem Fenster einer parterre gelegenen Wohnstube herzukommen schien, erweckt. Beim Nachsehen wurden vor dem Hause mehrere verdächtigte Gestalten bemerkt, die sich indeß schnell entfernten. Nach Verlauf längerer Zeit wurde dasselbe Geräusch wieder wahrgenommen und die vorhin gestörten Diebe waren aufs Neue sichtbar. Die Bewohner, nicht wenig beängstigt, blieben wach und vereitelten dadurch den beabsichtigten Einbruch. Man hatte nicht nur mehrere Männer, sondern auch einige Frauen mit Tragkörben unter der sauberen Diebesgesellschaft bemerkt.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 6. Februar. Landweizen 175—187 ℳ, glatter engl. Weizen 164—174 ℳ, Rauhweizen 160—170 ℳ, Roggen 130—147 ℳ, Chevaliergerste 150—175 ℳ, Landgerste 144—156 ℳ, Hafer 130—147 ℳ pr. 1000 kg.

Berlin, d. 6. Februar. Weizen loco feine Waare gefragt, Termine steigend, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — ℳ pr. 1000 Kilogr. bez. Loco 120—200 ℳ nach Qualität bez., schwimmend — ℳ bez., pr. diesen Monat — ℳ bez., Febr./März — ℳ bez., April/Mai 183,75—185 ℳ bez., Mai/Juni 186—186,75 ℳ bez., Juni/Juli 188—188,5 ℳ bez., Juli/Aug. — ℳ bez., Aug.-Sept. — ℳ bez., Sept./Octbr. — ℳ bez., Octbr. — ℳ bez. — Roggen loco feine Waare gefragt, Termine höher, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — ℳ pr. 1000 Kilogr. bez. Loco 115—136 ℳ nach Qualität bez., inländ. feiner 134—135 ℳ bez., guter 128—132 ℳ bez., klammer 118—125 ℳ ab Bahn bez., pr. diesen Monat u. Febr./März 135,5—136 ℳ bez., März/April — ℳ bez., April/Mai 137,75—138,75 ℳ bez., Mai/Juni 138,75—139,25 ℳ bez., Juni/Juli — ℳ bez., Juli/Aug. — ℳ bez., Sept./Oct. — ℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilogr., große und kleine, 110—200 ℳ nach Qualität bez. — Hafer loco unverändert, Termine matt, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — ℳ pr. 1000 Kilogr. Loco 115—150 ℳ nach Qualität bez., pr. diesen Monat — ℳ bez., April-Mai 122 ℳ bez., Mai/Juni 123 ℳ Br., Juni/Juli — ℳ bez. — Mais loco unverändert, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — ℳ pr. 1000 Kilogr. Loco 138—145 ℳ nach Qualität bez., pr. diesen Monat — ℳ bez., April/Mai — ℳ bez., Mai/Juni — ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilogr., Kochwaare 150—220 ℳ bez., Futterwaare 135—148 ℳ nach Qualität bez. — Oelsaaten pr. 100 Kilogr., gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — ℳ bez., Winterraps — ℳ bez., Winterrübsen — ℳ bez., Sommerrübsen — ℳ bez., Leinsaat — ℳ bez. — Rüböl, Termine niedriger, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — ℳ pr. 100 Kilogr. Loco mit Faß — ℳ bez., ohne Faß — ℳ bez., pr. diesen Monat — ℳ bez., Febr.-März — ℳ bez., März/April — ℳ bez., April/Mai 80,5—78,5—79,2 ℳ bez., Mai/Juni 78—77,5—78 ℳ bez., Juni/Juli — ℳ bez., Juli/Aug. — ℳ bez., Sept./Oct. 64—63,2 ℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr., loco ohne Faß — ℳ bez., Lieferung — ℳ bez. — Spiritus, Termine fester, gekünd. 20,000 Liter, Kündigungspreis — ℳ pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 Liter %. Loco mit Faß — ℳ bez., pr. diesen Monat u. Febr./März 51,1—51,4 ℳ bez., März-April — ℳ bez., April/Mai 52,5—52,8 ℳ bez., Mai/Juni 52,8—53 ℳ bez., Juni/Juli 53,7—53,9 ℳ bez., Juli/Aug. 54,5—54,8 ℳ bez., Aug./Sept. 54,9—55,1 ℳ bez., Sept./Oct. 54—54,1 ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % Liter loco ohne Faß 50,9 ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,50—23,00, Nr. 1 und 1 22,50—21,50. — Roggenmehl still, gekünd. 500 Ctnr., Kündigungspreis — ℳ pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack, pr. diesen Monat u. Febr./März 19,90 ℳ bez., März/April — ℳ bez., April/Mai 19,90 ℳ bez., Mai/Juni — ℳ bez.

Leipziger Produktenbörse vom 6. Febr. Weizen per 1000 Ko. netto loco hies. 135—183 ℳ bz., fremder 180—206 ℳ bz. u. Bf. Flau. Roggen pr. 1000 Ko. netto loco hies. 130—150 ℳ bz u. Bf. Matt. Gerste pr. 1000 Ko. netto loco 160—180 ℳ bz., geringe 115—135 ℳ bz. Hafer per 1000 Ko. netto loco 120—135 ℳ bz. Mais per 1000 Ko. netto loco rumänischer 148 ℳ bz., ungarischer —. Raps per 1000 Ko. netto loco 330 ℳ Gd. Rapskuchen pr. 100 Ko netto loco 14 ℳ Bf. Rüböl pr. 100 Ko. netto loco 77 ℳ bz., per Februar/März —. Steigend. Spiritus pr. 10,000 Liter-Procent ohne Faß loco 51 ℳ Gd. Unverändert.

Breslau, d. 6 Februar. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr Febr. 49,50 bez., April/Mai 50,50 bez., Juli/Aug. 52,20 bez. — Weizen pr. Februar 182,00 bez. — Roggen pr. Febr. 126,00 bez., April/Mai 131,50 bez., Mai/Juni 134,00 bez. — Rüböl pr. Febr. 79,00 bez., April/Mai 80,00 bez., Sept./Oct. 64,50 bez. — Wetter: Schneetreiben.

Stettin, d. 6. Febr. Weizen unverändert, loco 150,00—180,00, pr. April/Mai 187,00 bez., Mai/Juni 188,50 bez., Juni/Juli 190,00 bez. — Roggen ruhig, loco 115,00—126,00, pr. April/Mai 134,50 bez., Mai/Juni 136,00 bez., Juni/Juli 138,00 bez. — Rübsen pr. April/Mai 305,00 bez. — Rüböl flau, 100 Kilogr. pr April-Mai 78,00 bez. Septbr./Octbr. 64,50 bez. — Spiritus matt, loco 50,00 bez., pr. Febr. 50,00 bez., April/Mai 51,80 bez., Juni-Juli 53,20 bez.

Hamburg, den 6. Februar. Weizen loco fest, auf Termine ruhig, pr. April/Mai 181,00 Br., 180,00 G., pr. Mai Juni 183,00 Br., 182,00 G. Roggen loco und auf Termine ruhig, pr. April-Mai 133,00 Br., 132,00 G., pr. Mai/Juni 133,00 Br., 132,00 G. Hafer und Gerste still. Rüböl flau, loco 80,00, pr. Mai 80,00. Spiritus still, pr. Febr. 39¾ Br., März/April 39¾ Br., April-Mai 39¾ Br., Juni/Juli 40¼ Br. — Wetter: Kälter.

Liverpool, d. 6. Februar. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 32,000 Ballen, davon 23,000 Ballen amerikanische. — (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikanische unverändert, Surats zu vollen Preisen gehandelt. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 5⅝, März-April-Lieferung 5 21/32, April-Juni-Lieferung 5⅜, Juni-Juli-Lieferung 5 51/64, August-September-Lieferung 5 15/16 d.

Petroleum. Berlin den 6. Februar. Petroleum 100 kg loco — ℳ bz., pr. diesen Monat 24,5 ℳ bz. — **Hamburg.** Petroleum behauptet. Standard white loco 7,50 Bf., 7,40 Gd., pr. Febr. 7,40 Gd., pr. August/December 8,50 Gd. — **Bremen** (Schlußbericht) fest. Standard white loco 7,40 bz., pr. März 7,50 bz., pr. April 7,65 Bf., pr. Mai 7,80 Bf. pr. August/December 8,40 bz. u. Bf. — **New-York** d. 5. Febr.: Petroleum Standard white in New-York 7¾ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd., rohes Petroleum in New-York 7, do. Pipe line Certificates 1 D. 01 C.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffsschleuse bei Trotha) am 6. Februar Abends am neuen Unterhaupt 3,20, am 7. Februar Morgens am neuen Unterhaupt 3,24 Meter.

Wasserstand der Saale bei Bernburg am 6. Febr. 2,47 Meter.

Wasserstand der Unstrut am Brückenpegel bei Straußfurt am 6. Februar 1,21 Meter über 0.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 6. Februar. Am Pegel 2,21 Meter über 0.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 6. Februar 18 Centimeter unter 0.

Börsennachrichten.

Berlin, d. 6. Februar. Die heutige Fonds- und Actienbörse eröffnete in abgeschwächter Haltung mit theilweise niedrigeren Coursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die schwächeren Notirungen der fremden Börsenplätze von maßgebendem Einfluß. Weiterhin befestigte sich dann die Haltung in Folge von Deckungskäufen und späteren festen Wiener Meldungen; aber in der zweiten Hälfte der Börsenzeit trat aufs Neue eine Abschwächung der Tendenz ein. Recht fest lagen einige inländische Eisenbahnen, namentlich waren Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka zu höherer Notiz recht belebt. — Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich im Allgemeinen gut behaupten und theilweise etwas bessern. — Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben fest bei ziemlich regem Verkehr. — Der Privatdiskont wurde mit 2¾ % notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Creditactien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren wie erstere matter, aber ruhig. — Von den fremden Fonds sind Russische Werthe als etwas besser, auch Ungarische Goldrente als fest zu nennen. — Deutsche und preußische Staatsfonds waren recht fest und ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten fest und vereinzelt lebhaft. — Bankactien waren meist wenig verändert und ruhig; Disconto-Commandit-Antheile, Deutsche Bank ꝛc. schwächer. — Industriepapiere fest und ziemlich lebhaft; Montanwerthe ruhiger; Laurahütte fester, Dortmunder Union schwächer. — Von inländischen Bahnen waren Schlesische Bahnen und Mecklenburgische anfangs schwächer, später befestigt. Oesterreichische Bahnen matter.

Course um 2½ Uhr. Fest. Lombarden 237,50, Franzosen 572,50, Oesterr. Creditactien 513,50, Dortmunder Union St.-Prioritäten 98,50, Laurahütte 130,50, Darmstädter Bank 152,00, Deutsche Bank 144,75, Disconto 195,25, Wiener Bankverein —,—, Dortmund-Enschede —,—, Freiburger 105,50, Mainzer 99,00, Marienburg 118,00, Rechte Oderuferbahn 175,75, Oberschlesische 247,25, Ostpr. Südbahn 103,75, Galizier 129,37, Elbethal 391,00, Oesterr. Nordwestbahn 342,50, Buschtehrader Bahn 77,00, Rumänier 102,87, Oesterr. Papierrente 66,25, Oesterr. Silberrente 66,62, Italiener 87,37, Russen alte 84,75, Russen neue 90,50, Russen 1880er 70,75, Oesterr. Goldrente 82,12, 4 % Ung. Goldrente 74,25, Russische Noten 201,75, Russ. Orient II. 56,62, do. III. 56,50.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 6. Februar. Das bereits signalisirte kaiserliche Manifest lautet: Wir Alexander III. ꝛc. thuen allen Unsern getreuen Unterthanen kund und zu wissen: Es hat Gott gefallen, Uns zu berufen auf den Thron Unserer Vorfahren in ganz Rußland und die untrennbar damit verbundenen Throne des Czarenthums Polen und des Großfürstenthums Finnland in einem Augenblick furchtbarer Erschütterung. Unter den schweren Gefühlen der Trauer und des Schreckens, welche mit Uns die Herzen Unserer getreuen Unterthanen umfingen, war es nicht an der Zeit, die Krönungsfeier zu bestimmen und zu vollziehen. Indem wir uns beugen vor den unerforschlichen Fügungen der Vorsehung und den Prüfungen Gottes beschlossen Wir in unserm Herzen, diese heilige Handlung nicht vorzunehmen, bevor nicht die Gefühle beruhigt, welche durch die schreckliche Missethat hervorgerufen worden, als deren Opfer der Wohlthäter seines Volkes, Unser vielgeliebter Vater, fiel. Nunmehr naht die Zeit, den Willen Gottes und Unseren und allen getreuen Söhne des Vaterlandes heiligen Wunsch zu erfüllen. Nach dem Beispiel der gottesfürchtigen Kaiser, Unserer Vorfahren, haben Wir beschlossen, Uns die Krone aufzusetzen und nach hergebrachtem Brauche die heilige Salbung zu empfangen, indem Wir mit Uns zu dieser heiligen Handlung auch Unsere vielgeliebte Gemahlin, die Kaiserin Maria Fedorowna, vereinigen. Indem Wir diese Unsere Absicht kundthun, welche mit Gottes Hilfe im Monat Mai d. J. in der ersten Residenzstadt Moskau zur Ausführung gebracht werden soll, fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, sich mit Uns im heißen und frommen Gebete zu vereinigen. Möge Gott, der Allerhalter Uns und Unser Reich in Frieden erhalten und vor Gefahr bewahren; möge er ausgießen über Uns den Geist der Weisheit und Vernunft; möge er mit der Aufsetzung der czarischen Krone der ehrwürdigen Vorfahren helfen getreu zu erfüllen Unser Gelöbniß, Uns ganz zu weihen dem Wohlergehen und dem Ruhm Unseres vielgeliebten Vaterlandes, dem Dienste der Wahrheit und der Fürsorge für das Wohl des von Gott Unserer Herrschaft anvertrauten Volkes.

Gegeben St. Petersburg im Jahre der Geburt Christi 1883, am 24. Januar und im zweiten Jahre Unserer Regierung.

Gleichzeitig mit dem Manifest sind zwei Ukase veröffentlicht worden, in deren erstem die Gouvernements-Adelsmarschälle, sowie die Stadthäupter der Gouvernementsstädte (ausschließlich der sibirischen wegen deren großer Entfernung) und die Vorsitzenden der Gouvernements- und der Landschaftsämter zur Theilnahme an der Krönungsfeier aufgefordert werden. Der zweite Ukas ordnet die Einsetzung einer besonderen Krönungskommission unter dem Vorsitze des Hofministers an.

Konstantinopel, 6. Februar. Gestern fand ein außerordentlicher Ministerrath statt, in welchem über die dem Botschafter Musurus Pascha anläßlich des Zusammentritts der Donaukonferenz zu ertheilenden Instruktionen berathen wurde. Die Pforte hat auf die Entsendung eines Spezialdelegirten nach London zur Konferenz verzichtet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830208l-17/fragment/page=0003

Berliner Börse vom 6. Februar.

Deutsche Fonds.

	Dividende 1881	1882	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	4	101,75 B
Preuß. Staats-Anleihe	4½	4½	103,90 bz G
do. do. consol.	4	4	101,70 bz
do. do. von 1868	4	4	101,00 G
do. Staatsschuldscheine	3½	3½	98,25 bz
do. Staats-Prämi.-Anl.	3½	3½	145,90 bz
Kurh.40Thlr.-Loose Rt.v.St.		fr.	299,40 bz
Berliner		—	128,75 G
do.	4½	4½	104,25 B
do.	4	4	100,90 bz
Kur- und Neumärkische	4	4	101,75 B
Landsch. Centr.-Pfandbr.	4	4	101,25 bz
Ostpreußische	4	4	101,20 bz G
Pommersche	4	4	102,00 B
Posensche	4	4	100,75 bz
Preußische	4	—	—
Sächsische	4	4	101,30 B
Schlesische neue	4	—	—
Westfälische	4	—	—
Westpreußische	4	4	101,10 G
do. Neuland II.	4½	4½	100,75 bz G
Kur- und Neumärkische	4	4	101,00 B
Pommersche	4	4	100,90 G
Posensche	4	4	100,80 G
Preußische	4	4	100,80 G
Rheinische und Westfäl.	4	4	101,00 bz
Sächsische	4	4	100,90 bz
Schlesische	4	4	100,90 B
Badische Prämien-Anleihe	4	4	132,50 G
do. 35-fl.-Loose Rt.p.St.		fr.	231,50 bz
Bayerische Prämien-Anleihe		fr.	135,20 bz
Braunschw. 20Thlr.L.Rt.p.St.		fr.	99,40 bz
Cöln-Mind. Prämienschein	3½	3½	126,75 bz
Meininer Prämien-Anleihe	3½	3½	126,50 G
Hamb. 50Thlr.-L. Rt. p. St.	3	3	184,50 G
Lübecker Pr.-Anl. Rt. p. St.	3½	3½	136,00 B
Meining. 7-Flr.-L. Rt. p. St.		fr.	37,50 bz
Oldenburg. Loose Rt. p. St.		3	146,50 bz G
Sächsische Renten von 78	3	3	81,10 G
do. landw. Pfandbr.	4½	—	—
do. do.	—	—	—

Pfandbriefe. Rentenbriefe.

Ausländische Fonds.

(Bei den mit * versehenen Papieren bedeutet der Cours Mk. p. Stück.)

	Dividende 1881	1882	
Oesterr. Silberrente	4½	4½	66,70 B
do. Papierrente	4½	4½	66,20 B
do. Goldrente	4	4	82,25 B
do. Credit-Loose*		fr.	320,00 bz G
do. Loose v. 60	5	5	120,20 B
do. Loose v. 64*		fr.	324,50 B
Russ. Engl. Anleihe von 70	5	—	—
do. do. von 70	5	—	—
do. do. von 71	5	5	84,75 B
do. do. von 71	5	5	84,75 bz G
do. do. von 72	5	5	84,70 B
do. do. von 72	5	5	84,75 bz G
do. do. von 75	4½	4½	75,40 B
do. do. von 77	5	5	90,60 B
Russische von 80	4	4	70,75 bz G
do. 1. Orient Anleihe	5	5	56,40 bz G
do. II. Orient	5	5	56,40 B, 50 bz
do. III. Orient	5	5	56,50 B
do. Prämien 64	3	3	137,90 bz G
do. Prämien 66	3	3	135,20 bz G
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	5	81,50 bz G
do. Gtr.-Rb.-Cred.-Pfdbr.	5	5	74,00 bz G
do. Pol. Sch.-Oblig.	4	4	83,00 bz
Amer. fund. Anleihe	4½	—	—
Türkische	5	5	100,40 B
Italienische Rente	5	5	87,50 bz G
Rumänische	8	8	—
do.	5	5	109,00 bz
do.	6	6	102,90 bz
Türkische Loose*		fr.	43,50 B
Ungar. St.-Eisenbahn-Act.	5	5	96,40 bz G
do. Ofnbahn I. Em.	5	5	76,60 bz G
do. do. II. Em.	5	5	94,25 bz B
do. Goldrente	4	4	101,50 bz
do. do.	4	4	74,40 bz
do. Papierrente	5	5	73,25 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Dividende 1881	1882	
Aachen-Mastricht	3/4	—	53,00 bz
Altona-Kiel	10	—	227,00 bz
Amsterdam-Rotterdam	7½	—	141,25 bz
Aussig-Teplitz	14½	—	246,10 bz
Berlin-Dresden	0	0	14,25 bz B
Berlin-Hamburg	17½	—	358,75 B
Böhm. Westbahn gar.	7½	—	125,00 bz
Breslau-Schweidn.-Freib.	4½	—	105,60 bz
Buschtiehrader B.	3	—	77,00 B
Cottbuser Eisenbahn	6	—	170,25 G
Dortmund-Enschede	2	—	58,75 bz
Ely-Bodenbach	5	—	133,25 bz
Elbe-Westbahn gar.	5	—	89,70 B
Gal. Carl-Ludwigbahn gar.	7,26	—	129,00 bz
do. do. pr. alt.	7,26	—	128,90 bz
Gotthardbahn Lotgar.	0	—	107,75 bz
do. per ult.	0	—	108,00 bz
Halle-Sorau-Guben	0	0	25,60 bz
Kaschau-Oderberg	4	4½	61,40 bz G
Kronprinz-Rud. (gar.)	4½	4½	70,00 bz G
Kursk-Kiew (gar.)	—	—	117,50 bz
Mährisch-Limburger	0	0	14,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	3½	—	99,00 bz
Marienburg-Mlawka	3½	—	118,25 bz
do. per ult.	3½	—	117,90 bz
Mecklenb. Fr.-Fr.-W.	7½	—	179,70 bz
Niederschl.-Märkische	4	4	100,70 G
Nordhausen-Erfurt	0	—	29,60 bz G

	Dividende 1881	1882	
Oberschlesische	11½	—	247,30 bz
do. Lit. A.	11½	—	246,60 bz
do. Lit. B. (3½% gar.)	11½	—	183,50 bz
Oestr. Nordw. (Rt. p. St.)	4½	—	342,50 bz
Oestr.-Sct.-Bahn (Rt. p. St.)	6½	—	111,60 G
Oestr. Südb. (Lit. B. St.)	4½	—	236,25 bz
Ostpreuß. Südbahn	0	—	104,10 bz
Saalbahn-Gesellschaft	0	—	29,10 bz
Schweizer Centralb.	3	—	176,50 bz
Schweizer Nordostbahn	0	—	57,90 bz
Stargard-Posen	4½	4½	102,75 B
Thüringische Lit. A.	9½	8½	214,50 B
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	5	69,25 bz B
Warschau-Wien Rt. p. St.	5	—	207,00 bz
Weimar-Gera (4½% gar.)	4½	4½	64,10 bz B
Werra-Bahn	3½	—	96,60 bz G

Eisenb.-Stamm-Prioritäts-Actien.

Bei den mit * versehenen Papieren erfüllt keine Verbindlichkeit zur event. Nachzahlung der Prioritäts-Zinsen.

Berlin-Dresden	6	—	44,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	3½	—	98,00 bz G
Kaiserin-Elisabeth	5	—	66,25 bz G
Marienburg-Mlawka	5	—	111,20 bz
Münster-Enschede	0	—	21,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	—	92,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	—	107,00 bz
Posen-Creuzburg	3	—	93,50 bz G
Rechte Oder-Ufer	9	—	173,10 G
Saalbahn*	7	—	84,25 bz G
Weimar-Gera	0	—	48,75 bz G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.		
Aachen-Mastricht	4	—	97,40 G
Bergisch Märk. I. u. II. S.	4½	—	102,80 G
do. III. Ser.	4½	—	102,80 G
do. V. Ser.	4½	—	102,80 G
do. VI. Ser.	4½	—	104,00 B
do. VII. Ser. conv.	4½	—	102,80 bz G
do. VIII. Ser.	4½	—	102,80 bz G
do. IX. S. (v. 85 landb.)	5	—	104,10 G
do. Hessische Nordbahn	4½	—	103,00 B
Berlin-Anhalt I. u. II. Em.	4½	—	102,75 bz B
do. Lit. B.	4½	—	102,75 bz B
do. (Oberschlesien)	4½	—	102,50 G
Berlin-Dresden (gar.)	4½	—	103,00 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	—	102,50 G
do. Lit. B.	4½	—	102,50 G
do. Lit. C.	4½	—	102,50 G
Berlin-Hamb. I. u. II. G.	4	—	101,25 B
do. III. Em. conv.	4½	—	103,50 B
Berlin-Pbd.-Magd. I. u. C.			
do. Lit. D.	4½	—	103,50 G
do. Lit. E.	4½	—	102,90 B
do. Lit. F.	4½	—	102,90 B
Berlin-Stettin II. u. III. G.	4	—	101,00 G
Breel.-Freib. Lit. D. K.u.F.	4½	—	102,75 G
do. Lit. G.	4½	—	103,10 G
do. Lit. H.	4½	—	102,75 G
do. Lit. I.	4½	—	102,75 G
do. Lit. K.	4½	—	102,75 G
do. von 1876	5	—	104,50 bz B
do. von 1879	5	—	104,90 B
Cöln-Mind. II. C. de 1853			
do. III. Gm. Lit. A.	4	—	—
do. IV. Gm.	4½	—	101,20 G
do. VI. Gm. Lit. B.	4½	—	102,60 G
do. VII. Gm.	4½	—	103,00 bz
Halle-Sorau-Guben (gar.)	4½	—	103,30 G
Kaiserin-Elisabeth C. (gar.)	4½	—	—
Märkisch-Posen	4½	—	102,50 B
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. Leipzig Lit. A.	4½	—	104,50 G
do. Lit. B.	4	—	101,00 G
do. Wittenberge	3	—	84,00 G
Mainz-Ludw. unf. b. 1886	5	—	104,70 bz
do. conv.	4	—	100,00 bz B
do. von 1881	4	—	100,00 bz B
Niederschl.-Märk. I. Ser.	4½	—	102,60 bz
do. II. Ser.	4	—	98,00 B
Oberschl. Lit. E. (gar.)	3½	—	93,75 G
do. Lit. F. (3½% gar.)	3½	—	—
do. Lit. G.	4½	—	103,25 G
do. Lit. H. (4% gar.)	4½	—	103,40 bz
do. Gm. von 70	4½	—	105,50 B
do. Gm. von 80	4½	—	—
Ostpreuß. Südbahn	4½	—	102,50 G
Rechte Oder-Ufer	4½	—	—
do.	4	—	100,75 G
Rheinische	4	—	—
do. 69, 71, 73 conv.	4½	—	102,90 G
Thüringer I. Ser.	4	—	—
do. III. Ser.	4	—	—
do. IV. u. V. Ser.	4½	—	102,50 G
do. VI. Ser.	4½	—	103,50 G
Weimar-Gera	4½	—	101,00 G
Werrabahn	4½	—	102,25 B

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Böhmische Nordbahn	4	—	91,90 G
Dux-Bodenbach II. Em.	5	—	86,10 B
do. III. Em. (in Gulden.)	5	—	102,90 G

Dux-Prag I. Em.	5	—	85,75 etw bz G
Elisabeth-Westb. E2 (gar.)	5	—	85,75 G
Galiz. Carl-Ludwdb. (gar.)	4½	—	84,80 bz G
Kaiser-Oderberg (gar.)	5	—	80,75 bz G
Kaiser. Gold-Prior. (gar.)	5	—	104,40 B
Lemb.-Czernow. II. (gar.)	5	—	84,00 G
do. III. (gar.)	5	—	80,90 bz
do. IV. (gar.)	5	—	79,20 G
Oesterr. Staatsbahn (gar.)	3	—	380,00 bz
do. do. v. 1874 (gar.)	3	—	372,75 bz
do. Erghs.-Netz (gar.)	3	—	364,00 bz G
Oesterr. Nordwestbahn (gar.)	5	—	85,90 bz G
do. do. (Lit. B.)	5	—	85,50 bz G
do. do. (Gold-Pr.)	5	—	104,40 B
Oesterr. Südb. (2Fr.-Steuer)	3	—	284,75 G
do. do. Cbl. (gar.)	5	—	100,50 bz G
Reichenb.-Pard. Gold-Pr.	5	—	84,70 bz G
Rudolfsbahn III. G. 72 (g.)	5	—	84,50 G
Ungar. Nordostbahn (gar.)	5	—	77,00 bz
do. Goldpreiriten.	5	—	96,40 G
do. Ofth. I. Em.	5	—	76,60 bz G
do. do. II. Em.	5	—	94,25 bz B
Baltisch-Port (indir. gar.)	5	—	84,50 G
Brest-Grajewo	5	—	87,50 G
Charkow-Rjaw (gar.)	5	—	96,50 bz
Große Russ. Eisenb. (gar.)	3	—	65,25 bz
Jelez-Orel (gar.)	5	—	90,25 bz G
Jelez-Woronesch (gar.)	5	—	90,50 G
Koslow-Woronesch (gar.)	5	—	97,40 bz
do. do. (Cbl.)	5	—	80,10 G
Kursk-Charkow (gar.)	5	—	91,40 bz G
Kursk-Charkow-Rjaw (Cbl.)	5	—	81,50 G
Kursk-Kiew (gar.)	5	—	100,20 bz B
Moskau-Rjaseck (gar.)	5	—	102,25 bz B
Moskau-Smolensk (gar.)	5	—	92,30 G
Räsan-Kozlow (gar.)	5	—	—
Rybinsk-Bologoje (gar.)	5	—	81,90 bz
do. do. II. Em.	5	—	71,60 bz
Schuja-Ivanowo (gar.)	5	—	90,50 bz
Warschau-Terespol (gar.)	5	—	93,40 G
Warschau-Wien II. Em.	5	—	102,10 bz G
do. V. Em.	5	—	99,25 bz
Gotthardbahn I. Ser.	5	—	104,70 B
do. II. Ser.	5	—	104,30 bz
do. III. Ser.	5	—	104,30 bz

Bank- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% ab 1/1, ausgenommen Reichsbank (4½%).

	Dividende 1881	1882	
Amsterdamer Bank	7½	—	126,75 G
Anh.-Dessauer Landesbank	7	—	119,25 bz
Bank des Berliner Kaufleute	10¾	10	194,75 B
B. f. Sprit- u. Prod.-Bund.	5½	—	74,50 G
Berl. Handels-Ges.	—	6	69,00 bz
Berliner Bank-Verein	14	9	109,00 G
Börsen-Handels-Verein	18	12	151,00 G
Braunschweigische Bank	5	—	99,00 B
Braunsch. Kred.-Verein	5	—	105,20 G
Breslauer Disconto-Bank	5	—	91,25 G
Breslauer Wechselbank	6⅔	—	101,00 B
Cob.-Goth. Cred.-Gesellsch.	4½	—	75,00 G
Darmstädter Bank	10	—	151,80 bz
do. per ult.	10	—	152,00 bz
Darmstädter Zettelbank	5¼	—	109,50 G
Deutsche Bank	10½	—	144,10 bz
do. per ult.	10½	—	144,50 bz
Deutsche Eff.-Bk. (400% G.)	13⅓	—	120,25 G
Deutsche Genoss.-Bank	8	—	126,25 G
Deutsche Nationalbank	40	—	117,00 G
Disconto-Gesellschaft	11½	—	194,20 G
do. per ult.	11½	—	194,00 bz
Dresdner Bank	9	—	128,25 B
Effect.-Mailberb. (500% G.)	15⅓	14	125,50 B
Gerner Bank	4	—	98,00 bz
Gerner Hand. u. Cred.-B.	5¼	—	88,75 G
Gothaer Privatbank	7½	—	121,10 G
Hannoversche Bank	5½	—	110,75 G
Leipziger Credit-Anstalt	9	—	153,00 B
Leipzig. Disconto-Gesellsch.	8	—	105,50 G
Magdeburger Bankverein	5	—	97,50 G
Magdeburger Privatbank	5½	—	116,00 bz
Mainzer Bank	14	—	124,75 B
Meininger Creditbank	2	—	93,50 bz
Nationalb. f. D. (500% G.)	7	—	98,00 bz
Nordbeutsche Bank	10½	8½	157,75 G
Oesterr. Credit (Rt. p. St.)	10⅔	—	516,00 bz
Oldenb. St.u.Leihb. (400% G)	15	—	152,50 bz
Preuß. Hypoth.-B. (600% G.)	8	—	109,90 G
Reichsbank	6⅔	—	141,75 G
Sächsische Bank	5⅔	—	120,60 G
Schaaffhausen. Bankverein	3½	—	88,00 bz
Schlesischer Bankverein	6	—	109,00 G
Weimarische Bank	5⅔	—	91,40 bz

Hypothekenbank-Actien.

Braunschw.-Hannover	5	—	86,75 G
Gothaer Grundcredit-B.	4	—	70,50 B
do. junge (400% G.)	4	—	81,25 G
Preuß. Bodencredit-Bank	6⅔	—	105,00 bz
do. Centr. (400% G.)	8⅔	—	123,50 G
Sächs. Bod.-Credit. (B. S. Spieth.)	4½	—	83,00 G
Sächs. Bod.-Creditbank	7	—	129,50 G

Hypotheken-Certificate.

	Zf.		
Anhalt. Landesbank	5	—	103,75 B
Braunschw.-Hannover	4½	—	101,75 B
do.	5	—	117,70 B
Deutsche Hyp.-B. (Berlin)	4½	—	102,10 bz
do.	4	—	99,00 bz
Gothaer Prämien I. Abth.	5	—	117,70 B
do. do. II. Abth.	5	—	113,90 bz
do. rückzb. m. 110	4½	—	103,25 bz G
Krupp'sche neue rzb. à 110	5	—	110,30 bz

Meininger Bekenntn.	4	—	116,00 bz
Norddt. Grund-Cred.-B.-Br.	5	—	100,40 G
Oesterr. Boden-Cred. Gold	4½	—	101,10 G
Pommersche rzb. à 110	5	—	107,60 G
Preuß. Pb.-Cert. rzb. à 110	5	—	111,60 G
do. V.-u. VI.-E. rzb. à 100	5	—	103,75 G
do. rückzb. à 115	4½	—	109,00 G
do. rückzb. à 100	4	—	97,90 bz
do. Central-Bod.-Credit unk. Pfbdr. rzb. à 100	5	—	105,30 bz
do. do. rückz. à 110	4½	—	108,30 G
do. do. rückz. à 100	4	—	99,50 G
do. Pfb. do.	—	—	—
Pr.-Pyp.-B. unkdb. rzb. à 120	4½	—	106,30 bz G
do. do. rzb. à 110	5	—	107,00 bz
do. do. rzb. à 100	4	—	97,00 bz G
Stettin. Nat.-Hyp.-Credit	5	—	102,00 bz B
do. rzb. m. 110	4½	—	103,00 bz G
do. rzb. m. 110	4	—	98,50 bz G
Südwestliche Boden-Credit	4	—	100,00 bz

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß überall 4%, ausgenommen Leopoldshaller Stam.-Prr. 5%.

Bei den Gesellschaften, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahre zusammenfällt, verstehen sich die Dividenden für das zuletzt abgelaufene Geschäftsjahr.

	Dividende 1881	1882	
Aktiensche Brauerei	3½	—	74,25 bz
Anh. Wasch.-B. St.	4	—	90,00 B
Berl.-Anhalt.-Masch.	6	—	101,10 bz
Berl. Masch. Schwartzk.	3	—	114,75 bz
Berliner Bockbrauerei	3	—	87,25 bz
Böhm. Brauh. A.-G.	9	—	144,50 B
Braunschweiger Jutefabrik	12	—	—
Görlitzer Papierfabrik	16	—	189,00 G
Deutsche Abbpfalt	2	—	61,75 G
Deutsche Cont.-Gas	13	—	163,70 G
Deutsch. Wasch.-Fabrik	9	—	129,50 bz
Egestorffs Salzwerk	6½	—	106,90 bz
Eilenburger Gattun	0	—	—
Friedrichshagener Brauerei	9	—	150,00 G
Friedrichshöhe A.-B.	16	—	222,00 G
Glanziger Zuckerfabrik	5	—	80,00 G
Görlitzer Actienbrauh.	8	—	128,00 G
Greppiner Werke	4	—	81,20 B
Halleschc Maschinen-Fabrik	20	—	220,00 B
Hannoversche Brauerei	8½	—	139,00 G
Kette. Elbschiffs.-Ges.	8½	—	120,75 bz
Köthbödorfer Zuckerfabrik	12	—	159,00 G
Landes Weinbäder	7	—	117,00 B
Leopoldshall chem.	9	—	126,50 bz
do. St.-Pr.	9	—	—
L. Löwe u. Co.	8	—	175,00 G
Magdeb. Allg. Gas	8	—	117,00 B
Magdeburger Bauh.	3½	—	75,00 G
Nordhäuser Tabakfabrik	7	—	116,00 B
Nürnberger Bierbrauerei	—	—	86,10 bz
Pferdebahn Charlottenbg.	8	—	141,75 G
do. Gr. Berlin	9½	—	184,00 bz
do. Magdeburg.	7	—	137,50 G
Posener Spirit-Fabrik	5	—	74,00 G
Schles. Wasch.-Fabr. Hartm.	9	—	137,25 bz
Sächs. Stickmaschin.	6	—	109,75 bz
Sächs. Webstuhlfk.	8	—	118,10 B
Stettiner Salzsiedereien	5	—	98,00 B
Schering. Chem. Fabrik	12	—	154,25 bz
Schwanitz. Gummifk.	16	—	187,00 G
Stralsd. chem. Fabrik	12	—	165,00 bz
Sudenburger Masch.	20	—	214,00 B
Thüring. Salinen	3½	—	68,00 B
Tivoli Act.-Bierbrauerei	—	—	80,50 bz
Union Act.-Bierbrauerei	10	—	120,75 G
Westfäl. Drahtindustrie	10	—	123,75 bz
Zeitzer Masch.-Kunst.	9	—	142,75 B

Bergwerks- u. Hüttengesellschaften.

Bei den das Geschäftsjahr nicht mit 31. December schliessenden Gesellschaften verstehen sich die Dividenden für das zuletzt abgelaufene Geschäftsjahr.

Aachen-Düngener	0	—	47,10 G
Anhalt. Kohlenwerk	6½	9	114,75 B
Arenberger	3	—	148,90 B
Bismarckhütte	10	—	127,25 bz G
Böhmer Eisen A.	6	—	90,00 bz B
do. Lit. B.	0	—	37,50 G
Bochum. Gußstahl	5	—	96,00 bz G
Borsigwerk	0	—	72,50 bz B
Borussia	0	—	98,50 bz G
Braunschweiger Kohlen	2	—	45,75 bz G
Dannenberger Bergw.	5	—	111,00 bz B
Consolidirte Marie	5	—	85,90 bz
Consolidirte Nebenbahn	5	—	119,00 bz
Dannenberger Eisen	2	—	63,10 bz G
Dortm. Bergb. St.-Pr.	—	—	78,00 bz G
do. St.-St.	—	—	—
do. Union St.-Pr. Lit. A.	4	—	98,50 bz
do. per ult.	4	—	98,00 bz 0,00
Gelsenkirchener	7½	—	123,00 bz
Gewerk. Marien Glückauf	0	—	90,00 bz
do. St.-Pr.	—	—	91,50 B
Harkort. Bergwerk	3½	—	75,50 G
Hasenpfad	2	—	119,50 B
Harzer Eisenw. St.-Pr.	2	—	41,00 B
Hibernia	4	—	88,50 bz
Hörder Hütte	—	—	50,00 G
Hörder zusammeng.	—	—	103,00 bz G
Köln-Müsener	0	—	31,25 bz G
Königs- u. Laurahütte	6	—	139,70 bz
do. do. per ult.	6	—	129,40 bz 0,25
Lauchhammer	0	—	42,25 G
do. conv.	0	—	95,50 G
Magdeburger	3½	—	151,75 G
do. St.-Pr. Lit. B.	5	—	151,75 bz G
Mechernicher	12	—	181,25 G
Oberschles. Eisenb.	0	—	68,00 G
Phönix, Lit. A.	6	—	90,00 bz B
do. Lit. B.	0	—	35,25 bz B

Rinte	0	—	92,50 G
Schles. Gußstahl	0	—	83,90 bz B
Sächs.-Thür. Braunkohl.	8	10	148,75 B
do. St.-Pr.	8	10	148,00 bz G
Stolberg. Zink Lit. A.	6	—	101,00 bz
do. do. St.-Pr.	6	—	109,30 bz
Stolb. Zink St.-Pr.	5	—	25,00 bz G
do. do. St.-Pr.	5	—	25,00 bz G
Tarnow	—	—	—
Westeregeln Alkalifw.	8	—	148,00 bz G
Westfälische Union conv.	0	—	35,25 bz

Wechsel.

		Zf.		
Amsterdam	100 fl.	8 T.	5	169,00 bz
do.	100 fl.	2 M.	5	167,90 bz
London	1 Lstr.	8 T.	4	20,43 B
do.	1 Lstr.	3 M.	5	20,285 bz
Paris	100 Frcs.	8 T.	3½	81,15 bz
do.	100 Frcs.	2 M.	3½	80,75 bz
Petersburg	100 S.-R.	3 M.	6	206,50 bz
do.	100 S.-R.	3 M.	6	198,85 bz
Wien Oest. Wh.	100 fl.	8 T.	5	170,50 bz
do.	100 fl.	2 M.	5	169,60 bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars	per St.	— —
Ducaten	per St.	— —
Imperials	per St.	— —
Napoleonsd'or	per St.	16,22 G
Sovereigns	per St.	— —
Englische Banknoten	per Lstr.	20,45 bz
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81,70 bz
Oesterr. Banknoten	per 100 fl.	170,80 bz
do. Silbergeld. (Giro-Einlab.)		171,00 bz
Russische Banknoten	per 100 Rbl.	202,20 bz

Bankdiscconto in

Amsterdam	4	London	4
Berlin	4	Paris	3½
do. Lombard	5	Petersburg	6
do. Privatdisc.	2¾	Wien	4½
Brüssel	4½		

Umrechnungs-Course:

1 Fl. österr. = 2 M. 100 Fl. holländ. = 170 M.
1 Dollar = 4 M. 1 Pfd. St. 100 Rubel = 220 M.
100 Frcs. = 80 M. 1 Lstr. = 20 M.

Leipziger Börse v. 6. Februar.

		Zf.		
Deutsche Reichsanleihe		4	4	101,85 bz
Preuß. consol. St.-Anleihe		4½	4½	103,90 G
Königl. Sächsische Rente		3	3	81,00 G
Pfandbrf. des Sächs. Landwm. Cred.-Verbands v. 67		4	4	100,00 B
Creditbr. b. Sächs. Landwm. Cred.-Verbande v. 67		4½	4½	103,25 bz
Schuldsch. d. Manuf.-Gewerbe	von 1882	4	4	99,75 B
do. do. do.		4½	4½	100,75 G
do. do. do.	von 1879	4½	4½	102,00 bz
Halle-Sorau-Guben. Stamm	Div. 81. 0%	4	4	25,80 bz G
do. St.-Pr. bv. 31/2%		5	5	98,50 G
Saalbahn St.-P. bv. 17/2%		5	5	84,00 B
Weimar-Gerem Stamm-St.	Div. 81. 0%	5	4	49,70 B
Allg. Deutsche Credit-Anst.	Div. 81. 9%	4	4	153,25 G
Goth. Priv.-St. bv. 71/2%		4	4	121,00 G
Leipziger Bank bv. 71/2%		4	4	133,00 B
do. Disc.-Ges. bv. 50%		4	4	105,75 G
Reichsbank bv. 62/3%		4½	4½	147,40 G
Sächs. Bank bv. 55/3%		4	4	121,40 G
Gräfenthler Papierfabrik	Div. 81/82 16%	4	4	186,00 G
do. Schuldverschreibungen		5	5	103,25 G
Köthbödorfer Zuckerfabrik	Div. 81/82 12%	5	5	154,00 G
Leipz. Malzfabrik Schfeudnitz	Div. 0	—	4	147,00 B
Zuckerfabrik Eilenburg	Div. 81/82 50%	4	4	82,00 bz G
Zuckerraffin. Halle bv.	Div. 81/82 50%	4	4	111,00 B
Russisch-Tepliter Pr.-Oblig.		4½	4½	102,40 bz G
Buschtiehrader bv. v. 72		5	5	84,40 G
Gömörer Eisenb.-Obligat.		5	5	100,75 G
Graz-Köflacher bv. v. 72		5	5	79,65 G
Prag-Turnauer bv.		5	5	84,90 B
Ungar. Nordostbahn-Oblig.		5	5	76,25 G
Sächs.-Thür. Braunk.-Ber.-A. G. Stamm Div. 81. 8%				147,50 B
Sächs.-Thür. Braunk.-Berw. A.-G. St.-Prior. Div. 81 8%		5	5	149,00 B

Königlicher Eisenbahn-Directionsbezirk Erfurt.
Bekanntmachung.

Eine Partie alte Bahnschwellen soll
Donnerstag den 8. Februar 1883 von Nachmitt. 2 Uhr ab am Bahnhof Halle nahe der Königsstraße
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Weißenfels, am 2. Februar 1883.
Die Betriebs-Inspection I.

Eisenbahn-Directions-Bezirk Magdeburg.
Neubau Erfurt-Grimmenthal-Ritschenhausen.
Bau-Abtheilung III.

Zur Ausführung von Brückengewölben sollen
300 000 Stück klinkerharte Ziegelsteine
lieferbar frei Eisenbahnwagen der der Fabrik nächstgelegenen Station der Preußischen Staatsbahn-Verwaltung im Wege öffentlichen Ausgebotes vergeben werden.

Die Bedingungen der Lieferung sind im Geschäftslokal der angegebenen Dienststelle einzusehen oder von dort gegen Erstattung der Schreibgebühren von 0,75 ℳ zu beziehen.

Angebote mit Probestein sind verschlossen, portofrei und gehörig bezeichnet bis
Sonnabend den 17. Februar Vormittags 9 Uhr
an den Unterzeichneten einzureichen.

Suhl, den 1. Februar 1883.
Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspector Bode.

Treibriemen
aus bestem Kernleder, bis 150 mm Breite, hat stets vorräthig und empfiehlt bei billigster Preisstellung.
Breitere u. Doppelriemen nach Maaß.
Reparaturen prompt und billigst.
Halle a/S., Franckestraße 5,
Nähe der Eisenahn.
R. Donner, Sattlermeister.

Für

Beilage zu № 32 der Hallischen Zeitung im vorm. G. Schwetschke'schen Verlage.

Halle, Donnerstag den 8. Februar 1883.

Preußischer Landtag.

Haus der Abgeordneten.

24. Plenar-Sitzung vom 6. Februar.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Das Präsidium hat Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Karl die wärmste Theilnahme des Abgeordnetenhauses in einer Beileidsadresse ausgedrückt. Se. Majestät der Kaiser hat durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums seinen Dank für die bewiesene Theilnahme schriftlich aussprechen lassen.

Die zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin seitens des Präsidiums überbrachten ehrfurchtsvollen Glückwünsche sind huldvollst entgegengenommen worden.

Der Abg. Dr. Gneist ist aus der XIII. Kommission (für die neuen Verwaltungsgesetze) wegen amtlicher Behinderung ausgeschieden.

Da der Präsident des Herrenhauses namens des Vorstandes des letzteren die Absicht zu erkennen gegeben hat, das Gehalt des Hausinspektors von 2100 auf 2400 ℳ zu erhöhen, so wird der ganze Etat des Herrenhauses der Budget-Kommission überwiesen.

Die Königliche Verordnung vom 24. August 1882, betr. die Vertretungsbezirke des Lauenburgischen Landes-Kommunalverbandes wird in dritter Berathung ohne Diskussion unverändert genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.

Abg. v. Bismarck (Flatow): Durch das vorliegende Gesetz sind fast alle Vortheile, welche man von einer Subhastations-Ordnung erwarten kann, erreicht, die bisherigen Nachtheile werden beseitigt. Allerdings muß man bescheiden sein und sein Radikalmittel erwarten. Vor allem ist zu bedauern, daß eine einheitliche Gesetzgebung in dieser Materie nicht über das ganze Land verbreitet werden kann, weil in einzelnen Landestheilen die Vorbedingungen noch nicht erfüllt sind, die Grundbuchordnung noch nicht eingeführt ist. Durch den Entwurf wird endlich eine feste Rechtsgrundlage geschaffen, die im römischen Recht bisher nicht vorhanden war. Das letztere hat, als es in Deutschland eingeführt wurde, insofern eine Aenderung erfahren, als der Verkauf eines Grundstücks nicht vom Gläubiger selbst bewerkstelligt wurde, sondern daß die Obrigkeit als bevormundendes Zwischenglied eintrat. Bei dieser Art der Subhastation hat sich als ein Uebelstand herausgestellt, daß sie häufig fruchtlos blieb, so daß der Besitzer gleichsam aus seinem Besitz und der Gläubiger um die Sicherheit seiner Forderung kam. Ein derartiges Grundstück wurde durch die Subhastation fast werthlos gemacht, denn der Besitzer hatte kein Interesse mehr an der Bewirthschaftung, und ein freihändiger Käufer fand sich für ein so zweifelhaftes Werthobjekt auch nicht. Sodann wurden durch das bisherige Verfahren in der Zeit von Geldtrisen häufig ganz solide Besitze zerstört und gelangten für ein Butterbrod in die Hände Anderer. Dem muß vorgebeugt, der Schädigung des Kredites abgeholfen werden. Einzelne Nachtheile des Gesetzes werden durch die Vortheile aufgewogen, vielleicht lassen sich erstere aber auch noch nach Möglichkeit beseitigen.

Abg. vom Heede: Die wesentlichste Abweichung des vorliegenden Gesetzentwurfes von dem jetzt bestehenden Gesetze ist die, daß eine Zwangsversteigerung nur dann stattfinden soll, wenn ein Gebot abgegeben wird, aus dem alle bisherigen Gläubiger befriedigt werden können, während, wie es jetzt ist, ein Gläubiger die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen anordnen kann ohne Rücksicht auf die bisherigen Gläubiger. Dieses Verhältniß ist ein entschiedener Mißstand, weil, wenn nicht alle Gläubiger befriedigt werden, der Zweck des Zwangsverkaufes nicht erreicht wird. Das vorliegende Gesetz soll diesem Uebel abhelfen; allein die Nachtheile scheinen mir doch die Vortheile zu überwiegen. Zunächst die Schmälerung des Realkreditis, welche das neue Gesetz zur Folge haben würde. Ein im Besitz eines, wenn auch noch so verschuldeten Hauses befindlicher Handwerker genießt einen größeren Kredit als der bloß zur Miethe Wohnende. Noch bedenklicher wird die Sache bei den Korrealhypotheken. Ich stimme dafür, den Antrag einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Graf von Bismarck: Auch ich glaube, daß der uns vorliegende Entwurf die Sympathien des Landes wie des Hauses im höchsten Grade verdient. Ich erkenne an, daß das Justizministerium aus seiner bisherigen Reserve heraustreten ist und vor dem Reich einen Vorsprung genommen hat; wollten wir die Vollendung des weitschichtigen Deutschen Civilgesetzbuches abwarten, so würden darüber wohl noch viele Jahre vergehen. Noch dankenswerther wäre es, wenn der Geltungsbereich des Entwurfs ein größerer hätte sein können; er soll ja leider nur im Gebiete der Grundbuchordnung von 1872 gelten, und diese gilt nicht in den Rheinlanden und nicht einmal in allen gemeinrechtlichen Gebieten, da Frankfurt, Nassau und Kurhessen noch immer ihre alten Ordnungen haben. Es würde gewiß als eine Wohlthat empfunden werden, wenn die Grundbuchordnung auf die ganze Monarchie ausgedehnt würde. Was den Entwurf selbst betrifft, so bezweifle ich, daß er für den Landmann, für den er doch ebenso bestimmt ist wie für den Amtsrichter, die erwarteten guten Wirkungen in vollem Umfange haben wird; namentlich beziehe ich mich hierbei auf das juristisch wohl ausgezeichnete, aber doch nicht Jedermann verständliche Institut der Korrealhypothek. In wirthschaftlicher Beziehung enthält die Vorlage viele werthvolle Fortschritte, wenn sie auch nicht allen berechtigten Forderungen Rechnung trägt: Der Nothschrei des Grundbesitzes aus allen Theilen des Landes ist zwar bis zu dem Entwurf hin-, aber nicht ganz durch ihn hindurch gedrungen. Es liegt das an unsern unsicheren wirthschaftlichen Verhältnissen im Allgemeinen. Die Einführung des Minimalgebots ist ein Fortschritt. Die bezügliche Vorsicht kann aber leicht umgangen werden, indem der postlozirte Hypothekengläubiger eine vorstehende Hypothek aufkauft. Ein solcher Gläubiger, etwa der letzten Hypothek kann ja die Subhastation allein gar nicht ausbringen; er geht also einfach zum vorstehenden Gläubiger, bietet ihm für die Hypothek ein kleines Aufgeld, erwirbt die erste oder zweite Stelle und umgeht so die Vorschrift des geringsten Gebots. Ferner sollen mit der Subhastation hinfort nicht die vorstehenden Hypotheken fällig werden, sondern übernommen werden können. Der Entwurf nimmt dies als Regel an, ich wünsche es im Gegensatz zu meinen Fraktionsgenossen ebenfalls. Der Entwurf getraut sich aber nicht, dies direkt anzuordnen; er sagt vielmehr, daß in die Vertragsfreiheit der Gläubiger nicht eingegriffen werden soll. Diese aus dem Römischen Recht übernommene Anschauung kann auf die Dauer nicht unsere Fahne sein; das Gesetz soll ein Hort sein für die Schwachen und Bedürftigen, und ich halte es für eine wirthschaftliche Konsequenz des Entwurfs, daß eine Abrede unter den Gläubigern, wonach die sämmtlichen Forderungen bei der Subhastation dennoch fällig werden, unterlagt wird. Eine Lücke bleibt aber leider im Entwurf, und wir werden ihn wohl einstweilen mit derselben hinnehmen müssen; die jetzt bestehende Härte, welche den Landmann von Haus und Hof treibt, wird in dem Entwurf nicht beseitigt. Diese Härte ist um so erbitternder, als sie lediglich den Grundbesitz trifft und die strenge Durchführung des Rechtes des Gläubigers ist auf die Dauer mit dem Gebot der Nächstenliebe unvereinbar. Das Landrecht gewährt dem Kleinbesitzer nur ein scheinbares Recht und die Zeit ist allmälig gekommen, das alte Unrecht wieder gut zu machen. In Nordamerika, Canada und Serbien hat man Heimstätte-Gesetze gemacht, wonach ein Theil des Besitzes, der zur Wohnung und Ernährung des Besitzers und seiner Familie hinreichte, von der Exekution ausgeschlossen bleibt. In Canada ist man 1868, in Serbien 1873 so vorgegangen. Diese Gesetze sind ja nicht direkt auf unsere Verhältnisse übertragbar, zeigen uns doch aber ungefähr den Weg, den wir zu nehmen haben. Es werden allerdings, bis wir dahin gelangen, noch weitere Vorbereitungen, hauptsächlich eine gründliche Statistik über unsere gesammten Grundbesitzverhältnisse, nöthig sein; ich wollte auch nur auf diese so wichtige Prinzip der Heimstättegesetze ausdrücklich hinweisen. (Beifall.)

Abg. Westerburg (Fortschritt) spricht seine persönliche Ansicht dahin aus, daß der im Detail sehr gut ausgearbeitete Entwurf auch nach der gründlichsten Kommissionsbearbeitung ihm unannehmbar erscheinen müsse, da eine materielle Hypothekenrechtsordnung in einem Partikularstaate sich nicht empfehle, wenn binnen längstens zehn Jahren die Einführung des allgemeinen Deutschen Civilgesetzbuches und also auch eine neue, möglicherweise sehr divergirende Subhastationsordnung zu erwarten sei. Die Folge würde eine heillose Verwirrung im Publikum und bei den Justiz- und Exekutivbeamten sein.

Abg. Dr. Grimm: Die beiden Reformgedanken, welche im Gesetz enthalten sind, wird man allgemein freudig begrüßen. Kein Gläubiger soll befriedigt werden können, ohne daß der vorhergehende Befriedigung erhalten hat, und die übernommenen Hypotheken brauchen nicht baar ausgezahlt zu werden. Unzweifelhaft wird hierdurch der Realkredit gehoben. (Sehr wahr! rechts.) Allerdings muß gleich hier das Bedenken erwähnt werden, daß vielleicht die Hypothekengläubiger nach altem Recht durch das neue Gesetz unverhältnißmäßig begünstigt werden, das kann uns doch aber nicht von einer Reform zurückhalten. Und um allen Provinzen die Wohlthaten dieses Gesetzes zukommen zu lassen, möchte ich den Herrn Justizminister um baldige Einführung der Grundbuch-Ordnung in Hessen bitten. — Einer der hauptsächlichsten jetzt bestehenden Uebelstände ist das Verfahren, wie es häufig sogar von großen Geldinstituten beliebt wird: Bei der Subhastation wird ein Scheingebot abgegeben, häufig von 100 ℳ bei großen Werthobjekten (hört, hört! rechts), für dieses Gebot erfolgt der Zuschlag und der Rest der Schuld wird dem Schuldner auf sein Personalkonto gesetzt und eingetrieben, sobald er wieder zu etwas Vermögen gekommen ist (Hört! Hört!); das ist ein schreiender Uebelstand. Sodann werden häufig von den Besitzern der Correalhypothesen, namentlich bei dem bäuerlichen Besitz, gegen häufig sehr hohe Trinkgelder Transaktionen mit gewöhnlichen Hypothekengläubigern gemacht, welche lediglich zum Schaden des Schuldners gereichen. Und, meine Herren, wir dürfen doch nicht vergessen, daß wir durch unsere Gesetzgebung den Bauernstand gleichsam in seine jetzigen Kreditverhältnisse geworfen haben (sehr richtig! rechts), wir sind also gewissermaßen für sein Wohlergehen verantwortlich, und es ist eine Forderung des Rechtes, daß wir ihm Schutz gewähren. (Bravo! rechts.) Die Reichsgesetzgebung wird unser auf so gesunden Grundsätzen aufgebautes Gesetzeswerk gewiß nicht über den Haufen werfen. Daß die Juristen gegen eine Neuerung sind, wundert mich gar nicht; sie finden das bisherige Verfahren in bester Weise geregelt, es ist ja Alles in die Hände des Richters gelegt und „fiat justitia, pereat mundus", denken sie. (Sehr richtig! rechts.) Jetzt ist dem Gläubiger nur ein Schreckmittel in Form der Subhastation gewährt ohne ein wirkliches Vermögensrecht. Etwas Begehrenswerthes und Gänzendes ist ja eine Subhastation nie; wenn man aber für den Schuldner gleichsam wie für einen Kranken sorgt, so giebt man auch dem Gesunden die Versicherung, daß ihm im Krankheitsfalle gesetzliche Hilfe gewährt wird. Wenn man die Pfandgläubiger sicherer stellt, hebt man den Realkredit und leitet ihn in gesunde Bahnen. Unzweifelhaft wird durch das Gesetz auch der Kreis der Bieter bei einer Subhastation erweitert, denn wenn man auf ein Gut nur 10 000 Thaler anzuzahlen braucht, und der Rest stehen bleibt, so ist es klar, daß sich mehr Leute finden werden, die im Besitze dieser 10 000 Thaler sind, als solche, die über die ganze Summe verfügen können. (Sehr richtig! rechts.) Mit dem Gesetz kommen wir dem Ideal für den Grundbesitz näher: einen unkündbaren Realkredit zu günstigem Zinsfuße und unter guten Amortisationsbedingungen zu erhalten. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel: Ich spreche nicht im Namen meiner politischen Freunde, stehe aber der Vorlage, die wir als eine politische nicht angesehen haben, viel sympatischer gegenüber, als der Abg. Westerburg. Zunächst spreche ich der sorgfältigen juristischen Auffassung, welche von der Unklarheit in unseren Verwaltungsgesetzen vorteilhaft abweicht, meine Anerkennung aus. Die Grundkonstruktion scheint mir richtiger und gesünder als die bisherige des preußischen Rechts. Ob das eine oder andere System besser ist, kann sich erst zeigen, wenn wir vor Mißbräuchen stehen, und diese werden durch das neue Gesetz eingeschränkt. Erhöht im mathematischen Sinne wird der Werth des Grundbesitzes durch dieses Gesetzentwurf nicht, die Tendenz desselben geht im Gegentheil dahin, eine Einschränkung des bisherigen unsolden Kredites herbeizuführen. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, daß durch eine solche Anordnung vielfach auch der völlig berechtigte Kredit abgeschnitten wird. Die Wirkung des Gesetzes aber wird je nach den verschiedenen Gegenden verschieden sein. Nicht zu vergessen ist ferner, daß durch die Vorlage das materielle Hypothekenrecht entschieden modifizirt wird. Deshalb muß man sich auch fragen, ob der Gesetzentwurf nicht mit dem bürgerlichen Gesetzbuch in Widerspruch steht. Solche Gesetze sollen sich ins praktische Leben einbürgern und müssen daher auf eine gewisse Stabilität berechnet sein. Sehr angenehm würde es deshalb sein, wenn wir erführen, wie der Herr Justizminister sich das Verhältniß dieser Vorlage zu dem in Angriff genommenen deutschen Reichs-Civilgesetzbuch denkt.

Justizminister Dr. Friedberg: Ich bin dem Herrn Vorredner dankbar dafür, daß er sich zu dem Gesetzentwurfe freundlich stellt. Die Noth war in vielen Theilen des Landes so groß, daß ich mich verantwortlich zu machen glaubte, wenn ich mit dem zur Abhülfe bestimmten Gesetzentwurfe gewartet hätte, bis das neue Reichsgesetzbuch fertig ist. Das wird noch lange Zeit erfordern, und bis dahin wird das Gesetz schon lange wohlthätig gewirkt haben. Des Abg. Hänel Hauptbedenken ist, ob das jetzt zu Stande kommende Gesetz nicht dereinst wieder von dem deutschen Reichsgesetzbuch werde abgeändert werden. Man kann ja nicht dafür garantiren, daß die Grundsätze einer späteren Zeit sich mit den für uns maßgebenden decken werden, aber ich glaube aussprechen zu dürfen, daß, wenn der größte deutsche Staat in Uebereinstimmung mit Regierung und Landesvertretung ein Gesetz angenommen hat, das von der Wissenschaft vorbereitet ist und dessen Prinzipien von ihr als richtig anerkannt sind, die allgemeine deutsche Gesetzgebung nothwendig denselben Weg wird gehen müssen. (Sehr wahr!) Eine Ueberhebung des einzelnen Staates liegt in dem Vorangehen nicht. Verlasen Sie daher dem Gesetzentwurfe Ihre Unterstützung nicht und leiten Sie nicht aus der etwaigen Gesetzgebung der Zukunft ein Argument gegen ein Gesetz her, das einem augenblicklichen dringenden Nothstande abhelfen soll. (Beifall.)

Nachdem der Abg. Roeren sich ebenfalls für Ueberweisung des Gesetzentwurfes an eine Kommission von 21 Mitgliedern ausgesprochen hat, wird die Vorlage mit großer Majorität einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfes einer Landgüter-Ordnung für die Provinz Brandenburg.

Abg. Zelle: Bei dem in Rede stehenden Gesetze wird der Herr Justizminister nicht denselben Grund geltend machen können, wie bei dem vorangehenden. Es sollte eine so wichtige Materie, wie die Landgüterordnung, zusammen mit dem gemeinen bürgerlichen Rechte behandelt werden. Es würde nach diesem Gesetze in der Mark Brandenburg ein verschiedenes Erbrecht gelten, je nachdem es sich um ländliche oder andere Grundstücke handelt, und bei den ländlichen würde wieder ein Unterschied auf Grund der Veranlagung zur Grundsteuer zu machen sein. Hauptsächlich der Bauernstand wird mit diesen privilegirten Testamentsverfügungen, wie sie bisher noch in keinem Rechtsystem bekannt waren, bedacht; denn die Besitzer der Rittergüter in der Mark Brandenburg gehören einer Klasse an, die sich in ihren Familienverhältnissen bisher selbstständig Ordnung zu schaffen wußte. Der geplagte Bauer nun kommt mir vor wie ein kerngesunder Mann, zu dem der Arzt ungerufen tritt und ihm durchaus ein Recept verschreiben will. Im Allgemeinen wird von allen märkischen Behörden anerkannt, daß ein Nothstand, wie er zur Motivirung dieser Vorlage da sein müßte, nicht vorhanden ist. Der Bauer ist mit dem bestehenden Gesetz und der eingebürgerten Sitte bisher völlig ausgekommen. Noch 1860 hat die königliche Staatsregierung ausgesprochen, daß ein solches Gesetz einer unverdienten Bevorzugung des Bauernstandes gleichkommen würde. Und 1827 erklärten auf dem Provinzial-Landtage die Abgeordneten der Landgemeinden, alle ihre Kinder seien ihnen gleich lieb. Der Punkt, von welchem dieses neue Gesetz ausgeht, ist die Provinz Westfalen. Von dem dortigen Bauernverein ging die Anregung aus. Ein Mitglied des westfälischen Provinzial Landtags hat sich als Gewährsmann vor vier Wochen im Herrenhause über den Erfolg des neuen Erbrechts-Gesetzes wie folgt ausgesprochen: „Das muß ich aber konstatiren, daß Eintragungen in die Landgüterrolle bisher nicht stattgefunden haben." (Hört, hört! links.) Das ist doch aber die Probe auf das Exempel. Wenn die Bauern ein neues Erbrecht so nöthig hätten, würden sie sich doch die gebotene Möglichkeit zu Nutze machen! Diese Erfahrungen haben denn auch wohl dazu geführt, den märkischen Bauern nicht bloß die Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Lage zu geben, sondern sie gleich zu dieser Verbesserung zu zwingen. Man hat gesagt, das neue Gesetz wolle nur das Herkommen im

---

Fastnachtsbrauch im Thüringerland.

Von Dr. A. (Schluß.)

Wie in den Zwölften der Weihnachtszeit, zieht dem Volksglauben nach auch jetzt Frau Holle, die von unsern Vorfahren als segenspendende Frau Holda verehrt wurde, um. Sommer berichtet in seinen „Sagen und Bräuchen aus Thüringen und Sachsen", daß man am Fastnachtstage an vielen Orten nicht spinnt, weil man glaubt, Frau Holle (Umgegend von Halle), Frau Harre (Gutenberg bei Halle) oder Frau Motte (Löbejün und Umgegend) käme und besudele den Rocken. Auch fürchtet man, Kröten und anderes Ungeziefer ins Haus oder Kröpel (verkrüppeltes Vieh) in die Ställe zu spinnen. Dieser Glaube zeigt deutlich, daß man auch zu Fastnacht an den Umzug von Dämonen oder Gottheiten dachte, welche die Menschen strafen, wenn sie an den ihnen geweihten Festen Werkeltagsarbeit verrichten. Frau Holda, die unter dem Einfluß des Christenthums zur Unholdin wurde, galt unsern heidnischen Ahnen als Göttin der Fruchtbarkeit und des Gedeihens, und daher ist erklärlich, daß die Fastnachtssitte noch heute im Aberglauben der Landbevölkerung als vielbedeutend angesehen wird. Daher heißt es: Wie das Wetter am Fastnachtsdienstag ist, so ist es auch in der Heuernte; wie am Mittwoch, so in der Getreideernte; wie am Donnerstag, so in der Grummeternte. — Am Fastnachtstage müssen die Strohbänder für die Ernte gemacht werden, dann kommen keine Mäuse in die Garben. — Fastnacht wird ein Kreis in den Boden gezeichnet und in diesen das Futter für die Hühner gestellt; die Henne, welche beim Fressen aus dem Kreise läuft, wird weggelegen. — Am Fastnachtstag darft Du nicht nähen, sonst nähst Du den Hennen die Löcher zu u. s. w. Alles das deutet darauf hin, daß früher die Fastnachtszeit in Verbindung gesetzt wurde mit dem Gedeihen von Frucht und Vieh. Darum wächst der Flachs so hoch, wie die Magd zu Fastnacht vom Tische springt, darum hielt man auch früher am Sonntag nach Fastnacht in der Rhön, wie schon Grimm in seiner Mythologie mittheilt, eine Art Umzug durch die Felder. Man ging nämlich auf eine Anhöhe, brannte oben ein Feuer an und rollte ein brennendes Rad, durch dessen Nabe ein Stange gesteckt war, den Berg hinunter. Dann zog man mit brennenden Stöcken durch die Flur, warf dieselben zuletzt auf einen Haufen und sang dazu fromme Lieder. Das geschah der heiligen Jungfrau zu Ehren, und man glaubte, die Felder vor Fährniß zu bewahren. Den ganzen Brauch aber nannte man „Hollerad". Damit vergleiche man nun den in der Umgegend von Halle herrschenden Glauben, zu Fastnacht ziehe Frau Holle um. Höchst merkwürdig nimmt sich in der Nachricht von der Rhön neben der heidnischen Bezeichnung Hollerad der Name der Jungfrau Maria aus; die christliche Gottesmutter ist an die Stelle der altgermanischen Holda getreten. Es geht ferner aus alledem hervor, daß normals in gewissen Gegenden Deutschlands Fastnachtsfeuer gebrannt wurden; und wahrscheinlich auch in Thüringen. Denn in den Statuten von Duderstadt auf dem Eichsfelde heißt es unter der Ueberschrift Hagelsengen: „Ok schal nymant den Hagel sengen in dem Vastelavende in der stat noch darvore. Pena V Solidi." Das bedeutet: Es soll niemand bei Strafe von fünf Solidi weder innerhalb noch außerhalb der Stadt ein Feuer anzünden, und angezündet wurden sie in dem Glauben, man könne damit Hagelschaden von der Feldflur abhalten. Das ist echt heidnisch.

Mit der Vorstellung, daß gewisse Verrichtungen, in der Fastenzeit vorgenommen, dem Besitzstand zum Vortheil gereichen könnten, ist wohl auch das Nisteln in Zusammenhang zu bringen. Zu Fastnacht nämlich, sowie am Petersstag (22. Febr.) pflegen die Leute in vielen thüringischen Dörfern bei einbrechender Dämmerung allerlei Gemüll dem Nachbar in das Haus zu werfen. Um nicht erkannt zu werden, schwärzen sie sich auch wohl die Gesichter. Wer sich bei dem Schabernack fassen läßt, wird gehörig durchgeprügelt. Den ganzen Brauch nennen sie „nisteln". Nisteln bedeutet nach Grimm ein Nest machen, und wenn jemand den Hühnern Fastnacht ein Nest macht, so legen sie viele Eier. Ueberhaupt hat Fastnachtsstroh geheime Kraft. Daher beschenkte man sich früher zu Fastnacht mit Stroh und legte es in die Betten, dann blieb man gesund. Man konnte aber auch mit solcher Fastnachtsgabe Mißbrauch treiben; denn gab man oder warf man anstatt Stroh dem Nachbar Hof- oder Stubenkehricht ins Haus, so bekam er nach dem Volksglauben Ungeziefer ins Gehöft. Ebenderselbe Brauch herrscht in ganz Thüringen zur Weihnachtszeit in den Zwölften; und wie jene Zeit, ist auch Fastnacht geeignet, heil- oder unheilvolles Werk zu verrichten mit Hilfe der Gottheit, die in diesen Tagen Segen oder Verderben bringt, je nach Verdienst.

Mit solchen heidnischen Vorstellungen hat das Christenthum offenbar nichts zu thun, ja es fragt sich sogar, ob der Fastnachtsschmaus und der Fastnachtsjubel mit christlichen Anschauungen in Verbindung zu setzen ist. Es hat sich nämlich die dunkle Kunde erhalten, daß in Deutschland und Frankreich lange vor Einführung des Christenthums zur selben Zeit, wo man später die Festen feierte, Feste abgehalten worden sind zu Ehren einer Göttin Sparke oder Sparke. Die Hauptsache bei diesen Festen waren gewaltige Schmausereien, an denen man, wie die zweite Synode von Tours aus dem Jahre 567 n. Chr. berichtet, sogar die Todten theilnehmen ließ, indem man ihnen Speise und Trank auf die Gräber setzte in dem Glauben, daß die Seelen der Gestorbenen von den gebotenen Gaben Gebrauch machten. Dazu bemerkt die Synode: „Diese Gewohnheit aber und ein solcher falscher Glaube konnte kaum von den Christen „auszerottet werden. Als dies nun heilige Männer bemerkt „hatten und gänzlich jene Gewohnheit ausrotten wollten, richteten „sie das Fest Petri Stuhlfeier (22. Febr.) ein, damit durch das „selbe das Andenken an jenen Heidenbrauch verwischt würde." Zu dieser Nachricht, die besonders dadurch interessant ist, daß sie zeigt, wie auf ein heidnisches Fest ein christliches direkt aufgepfropft wurde, ist noch zu bemerken, daß in einigen Gegenden Deutschlands eine Anzahl der Bräuche, die hier von Thüringen erzählt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830208 1-17/fragment/page=0005

Bauernstande fixiren. Eine solche Gesetzgebung tritt aber gerade dem Herkommen entgegen. Ist denn der älteste So n immer gerade der zur Uebernahme des väterlichen Gutes geeignetste. Es liegt eine große Zurücksetzung der übrigen Kinder in diesem Gesetzentwurf, und das würde nicht nur pekuniär, sondern auch moralisch von den Familien empfunden werden. Ferner würde auch der geborne Majoratsherr nicht mehr so viel Fleiß auf Ansammlung von Kenntnissen verwenden, wie bisher die Bauernsöhne. Und damit zusammen ist zu erwähnen das drückende Gefühl der anderen Söhne die von Kindheit an hinter dem andern Bruder zurückstehen. Man muß auch die Eintracht in den Familien aufrecht zu erhalten suchen. Der märkische Bauer hat seine Familien- und Erbrechts-Angelegenheiten bisher selbst so gut regulirt, daß er uns nicht braucht, also lassen wir ihn in Ruhe! Ich schlage vor, den Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Dr. Frhr. von Schorlemer-Alst: Viel zu viel schlechte Gesetze haben wir allerdings gemacht (Sehr richtig! im Centrum), schlecht genug waren die Kulturkampfgesetze doch wahrhaftig! — Wer die Nothwendigkeit dieses Gesetzes bestreitet, kennt eben die traurige Lage des Bauernstandes nicht. Es ist auch gar nicht im Geringsten davon die Rede, daß es auf den Bauernstand abgesehen sei; die Bauern im Provinzial-Landtag haben gerade das Anerbenrecht verlangt! Auch von einer Bevormundung des Bauernstandes ist gar nicht die Rede, es handelt sich im Gegentheil darum, eine alte Bevormundung aufzuheben. (Widerspruch links.) Nicht der westfälische Bauernverein und sein Vorsitzender sind die Urheber der Bewegung, sie ist von Hannover ausgegangen. Ob die Bauern jenes Vereins eigentlich keine Bauern sind, kann der Abg. Zelle auf unserer nächsten General-Versammlung, wenn er will, persönlich erproben! (Heiterkeit.) — Redner geht jetzt auf die bekannte Vorgeschichte des Gesetzentwurfs und der Landgüterrolle für Westfalen näher ein; der Märkische Landtag habe sich mit 58 gegen 6 Stimmen für das Anerbenrecht erklärt, allerdings auch einen § 7 angenommen, der das freie Dispositionsrecht vollständig wahre. Im Herrenhause seien die Erklärungen der Minister bezüglich der Ablehnung der modifizirten Vorlage seitens der Regierung nicht so bestimmt gewesen, um das Abgeordnetenhaus zu bestimmen, die Höferolle wieder herzustellen. Die Regierung hätte schon für Westfalen das Anerbenrecht vorschlagen sollen, jetzt werde es ihr sehr schwer, von dem System der Höferollen zurückzutreten. Namentlich schwierig müsse die Stellung des Justizministers in der Frage gewesen sein. Für die Fassung des Herrenhauses werde er stimmen, trotz der relativ ungünstigeren Lage, in welche Westfalen dadurch gerathe. Wenn in Westfalen noch keine große Wirkung der Landgüterrolle zu verspüren gewesen sei, so müsse man erwägen, daß das Gesetz erst sechs Monate, auf manchen Amtsgerichten erst zwei Monate in Geltung sei; außerdem seien die Westfalen sehr vorsichtige Leute und das eheliche Güterrecht bereite in Westfalen besonders große Schwierigkeiten; es gebe nicht weniger als 18 verschiedene eheliche Güterrechte älteren und neuen Ursprungs. Auch gingen Männer wie Frauen in Westfalen ungemein ungern zum Gericht; von Seiten der Staatsorgane sei gar nichts geschehen, um das Gesetz zur Geltung zu bringen. Und wie soll denn die Sache Anklang finden, wenn einem Bauer, der sein Gut eintragen lassen will, vom Amtsrichter gesagt wird: „Also Sie wollen den Unsinn auch mitmachen? (Heiterkeit.) Es macht ja so viele Kosten!" M. H., die Kosten betragen 3 Mark. (Hört, hört! rechts.) Der Justiz-Minister thäte gewiß gut, die Justiz-Beamten anzuweisen, nicht von der Eintragung abzurathen; es liegt letzteres auch keineswegs in der Intention des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Falk in Hamm! Können Sie freilich in Brandenburg das Gesetz nur mit der Rolle bekommen, dann greifen Sie zu! Man kann nicht wissen, wie lange die Zeit für solche Gesetze noch günstig bleibt. Kommissionsberathung dürfte wohl unumgänglich sein, denn dem Anerben müssen Sie Vorzüge vor den übrigen Erben einräumen! (Zustimmung rechts.) Vereinen wir uns alle, um den Bauernstand zu retten; er ist das Gerippe der geordneten Gesellschaft, des Staates und der Nation. Darum müssen wir alle zusammenwirken, um ihn zu erhalten; denn wenn einmal der Bauernstand vollständig brüchig geworden ist, dann bricht noch viel mehr zusammen als der bloße Bauernstand. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Hansen: Auch das Herrenhaus hat das Bestreben gehabt, einer Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes vorzubeugen. Dem Abg. Zelle erwidere ich, daß der Bauernstand nicht kerngesund ist und wir ihm den Arzt nur schicken wollen, wenn er sich unwohl fühlt. In einem allgemeinen deutschen Gesetzbuch läßt sich diese Materie unmöglich behandeln; wir müssen die Eigenthümlichkeiten jeder Provinz berücksichtigen. Nach der Fassung des Herrenhauses soll die Höferolle beseitigt werden und die Eintragung zwangsweise erfolgen, auch soll das Gesetz nur auf die Provinz Brandenburg beschränkt werden. Früher, im Jahre 1880, hat sich der Brandenburgische Provinziallandtag für die Höferolle ausgesprochen, neuerdings dagegen, an die Unfehlbarkeit seines Urtheils braucht man also nicht zu glauben. Man wird für die Aufklärung des Bauernstandes bezüglich der Bedeutung des Gesetzes nicht nur durch die Gerichte, sondern auch durch die landwirthschaftlichen Vereine wirken müssen. Den Weg, den der Bauer zu machen hat, um die Eintragung zu bewirken, wird er nicht scheuen, er muß denselben Weg ja auch zurücklegen, wenn er vor einem Notar ein Testament machen will. In den bis jetzt damit versorgten Landestheilen hat sich das Gesetz entschieden bewährt, vor allem möchte ich Sie aber auch für Brandenburg die Höferolle wieder in das Gesetz aufzunehmen bitten.

Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Lucius: Der Provinziallandtag für Brandenburg hat weder früher noch jetzt eine ablehnende Stellung der Höferolle gegenüber eingenommen, er hat dieselbe auch nicht als eine conditio sine qua non hingestellt und sich nur event. für eine Landgüterordnung ohne Höferolle ausgesprochen. In Westfalen hat man, wie bekannt, mit einer Intestat-Erbordnung keinen Erfolg gehabt. Es war eine allgemeine Abneigung dagegen beim ganzen Bauernstande vorhanden. Auch in Brandenburg, wo allgemein der Gebrauch bei den Bauern besteht, ein Testament zu machen, würde sich ein solches Gesetz nicht einführen lassen, denn man darf doch diesem allgemeinen und nützlichen Gebrauch nicht entgegentreten. Wohl aber wird sich eine wirksame Benutzung der Eintragung in die Höferolle ermöglichen lassen, wie sie sich ja in Hannover, Lauenburg und Oldenburg bewährt hat. Ich hoffe, daß der Herr Justizminister den Ausführungen des Abg. v. Schorlemer ein aufmerksames Ohr geliehen hat und seine Beamten instruirend, nicht abmahnend bezüglich der Eintragung wirken lassen wird. Ich möchte Sie also um Wiederherstellung der Regierungsvorlage bitten, die in zwei wichtigen Punkten der Fassung des Herrenhauses und den Vorschlägen des Provinziallandtages gegenübersteht, denn sie beseitigt einerseits die Höferolle und setzt andererseits die Werthberechnung des Gutes nicht auf den 40fachen Betrag des Grundsteuer-Reinertrages, sondern auf den 30fachen fest. Ich kann Ihnen ohne die Wiederaufnahme der Höferolle mit großer Wahrscheinlichkeit ein Scheitern der Vorlage in Aussicht stellen. (Bewegung, Beifall rechts.)

Um 4 Uhr wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der eben abgebrochenen Debatte.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

= **Trotha**, 5. Februar. (Selbstmord.) Heute morgen verließ ein hiesiges Dienstmädchen ihre Herrschaft. Da das Mädchen bis jetzt nicht zurückgekehrt und in der Nähe der Saale gesehen worden ist, so vermuthet man einen Selbstmord.

—g. **Trotha** 5. Februar. (Leichenfund.) Heute Vormittag ist auf dem zur Domaine Giebichenstein gehörigen Ackerplane unterhalb Trotha die Leiche eines Mannes aufgefunden, welche unzweifelhaft durch das letzte Hochwasser dort angeschwemmt worden ist. Nach den bei dem Leichnam vorgefundenen Schriftstücken scheint der Verstorbene der Böttchermeister Gustav Zanke von hier zu sein. Die Familie desselben ist von dem Auffinden der Leiche in Kenntniß gesetzt.

♀ **Merseburg**, 6. Febr. (Reparaturbau der Domkirche.) Der projektirte umfassende Restaurations-Bau unserer Domkirche hat in diesen Tagen mit dem Abstich der Erdmassen im alten Domgottesacker, wodurch das Mauerwerk des „Kreuzganges" freigelegt werden soll, seinen Anfang genommen. Nach Beendigung dieser Vorarbeit wird mit dem Abbruch des alten Domgymnasiums, welches fast die ganze Südseite des Domes gegenwärtig verdeckt, weiter fortgefahren werden.

♀ **Cöthen**, 6. Februar. (Wohlthätigkeits-Concert. Baumfrevel. Diebstahl. Sittlichkeitsvergehen.) Der hiesige Musiklehrer Donath veranstaltete mit seinen Schülern unter Mitwirkung der Schmidt'schen Capelle am vergangenen Sonnabend ein Wohlthätigkeitsconcert zum Besten armer Confirmanden. Der Erlös des gut besuchten Concerts war ein befriedigender. — In der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. wurden auf dem von Gerlebogk nach Biendorf führenden Wege von ruchloser Hand 27 Stück junge Birnbäume theils gänzlich umgebrochen, theils sonst beschädigt. Der Thäter ist bisher noch nicht ermittelt und hat der Herr Amtsrath Saeuberlich in Gerlebogk auf die Ermittelung und Festnahme des Thäters eine Belohnung ausgesetzt. — Ein hiesiger Müllerlehrling namens Schreiber brach in der Nacht vom 28. zum 29. v. Mts. in eine Windmühle ein und entwendete 4 Scheffel Gerste. Er nahm die Gerste mit nach der Mühle seines Lehrherrn, angeblich um ein daselbst vorgekommenes Manko zu decken. Der noch im jugendlichen Alter stehende Verbrecher wurde verhaftet. — Vergangenen Sonntag wurde ein hier wohnhafter Bergmann wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde verhaftet.

♉ **Merseburg**, 6. Februar. (Finanzielles.) Der Rechnungsabschluß des hiesigen Vorschuß-Vereins, E.-G., pro Januar cr. beziffert sich in Einnahme auf 331,556 Mk. 82 Pfg., in Ausgabe auf 306,574 Mk. 44 Pfg. mithin im Bestand auf 24982 Mk. 38 Pfg.

—g. **Eisleben**, 2. Februar. (Leichenfund.) Heute Nachmittag trafen zwei Frauen in der Galgenschlucht einen ihnen unbekannten Mann vor einer Bank mit den Knieen auf der Erde und mit dem Kopfe auf dem Banksitze liegend vor. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß der Mann todt war. Jedenfalls hat sich derselbe auf die Bank setzen wollen, ist aber währenddem vom Schlage gerührt worden. Neben ihm lag noch eine theilweise gefüllte Schnapsflasche und eine leere Tasche. Derselbe ist nachträglich als der Töpfergeselle Ernst Nalzmar aus Nebra recognoscirt worden, welcher bis heute hier in Arbeit gestanden hat.

—g. **Trebitz** bei Wettin, 2. Februar. (Leichenfund.) Gestern wurde von dem Fischer Hoffmann hierselbst am linken Saalufer in Trebitzer Flur, gegenüber dem zur Wettiner Flur gehörigen Mühlwerder der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden. Die Leiche, welche schon lange im Wasser gelegen haben muß und stark in Verwesung übergegangen war, ist ohngefähr 1,75 Ctm. lang, von schlanker, aber wohlgenährter Statur und gehört einem Manne in den vierziger Jahren an.

♂ **Aus dem Kreise Weißenfels**, 5. Februar. (Amtsvorsteher.) Für die Amtsbezirke Großcorbetha, Domsen, Gladitz, Großhelmsdorf, Löbitz und Webau im diesseitigen Kreise sind betreffs der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter neuerdings folgende Veränderungen eingetreten. Der Gemeindevorsteher Ritter zu Großcorbetha ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Großcorbetha, der Domänengutsbesitzer Rockstroh zu Göthewitz zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Domsen, der Rittergutsbesitzer Otto zu Gladitz zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Gladitz, der Gutsbesitzer Buttler zu Großhelmsdorf zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Großhelmsdorf, der Gutsbesitzer Hanf zu Lindau zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Großhelmsdorf, der Rittergutsbesitzer Vogt zu Löbitz zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Löbitz und der Bürgermeister Ackermann zu Hohenmölsen zum kommissarischen Amtsorsteher für den Amtsbezirk Webau ernannt, bzw. für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren wieder ernannt worden.

⊙ **Aus dem Reg.-Bez. Merseburg**, 6. Februar. (Viehseuchen.) Laut amtlicher Bekanntmachung der Amtsvorsteher resp. Polizeiverwaltungen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Gutsbesitzers Koch zu Oberröblingen am salzigen See und des Rittergutes Wiedebach II. (Kreis Weißenfels) zum Ausbruch gekommen. Dieselbe Krankheit ist unter den Rindviehbeständen des Rittergutes Merbitz und der Ortschaft Priester im Saalkreise nunmehr erloschen. — Auf Grund einer amtlichen Kundgebung der Polizeiverwaltung zu Düben ist die Rotzkrankheit unter den Pferden des Mühlenbesitzers Born daselbst erloschen.

γ **Crossen**, den 6. Februar. (Laichschon-Reviere.) Nachdem die Errichtung von Laichschon-Revieren für die Saale und Unstrut beschlossen, wird man nunmehr auch auf Errichtung derselben an der weißen Elster bedacht sein und zwar bei Crossen, Podekuls, Göbitz, Prosen und Großosida. Unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrath Hirschfeld finden demnächst Versammlungen statt, die diese Angelegenheit endgiltig regeln werden.

— ee — **Nordhausen**, 6. Februar. (Unglücksfall.) Ein Unglücksfall seltener Art hat sich im benachbarten Ort Oker zugetragen. Im dortigen Hüttenlaboratorium fertigte ein 24jähriger Arbeiter im Geheimen Feuerwerkskörper an. Damit beschäftigt, nach einem älteren Rezepte die Masse zu einer rothen bengalischen Flamme herzustellen, rieb er 6 Gramm Schwefelblumen und 1½ Gramm chlorsaures Kali zusammen in einem Porzellanmörser. Das Gemenge explodirte; dem Arbeiter wurde die linke Hand zerrissen, und Scherben des zersprengten Mörsers drangen ihm in das Gesicht und den Leib. Der Verunglückte lag in einer großen Lache Blut, welches aus der zerrissenen Pulsader geströmt war und die Erhaltung seines Lebens ist jedenfalls nicht möglich. Im Laboratorium war keine einzige Fensterscheibe ganz geblieben.

N. **Erfurt**, 6. Febr. (Ein seltsamer Pachtvertrag) wurde in dem benachbarten Orte Bindersleben zwischen 2 Einwohnern abgechlossen. Der Oekonom P. klagte im Gasthause immer Anderen sein Leid, daß sein ca. 4 Morgen großes Grundstück mit sumpfigem Untergrunde, welches namentlich in diesem Winter dem Rieselwasser der benachbarten Anhöhen als Sammelbecken diene, so geringe Ernteerträge liefere. Er war deshalb nicht wenig erstaunt, als ihm ein jüngst nach Bindersleben von hier gezogener Wirth 6 Mark bot, wenn er ihm sein Grundstück für den Winter pachtweise abtreten wolle. Der Zweck dieses Vertrages sollte jedoch bald klar werden. Der im Januar eintretende Frost verwandelte das Grundstück in der Thalmulde, wo sich große Wassermengen angesammelt hatten, in eine große Eisfläche. Der Pächter dachte nun schleunigst an den Verkauf seiner Winterernte. Das ganze Eisquantum, welches ca. 18000 Ctr. betrug, verkaufte er an die hiesige Aktienbrauerei für die Summe von 360 Mark.

—g **Erfurt**, 6. Februar. (Lutherdenkmal. — Für Gärtner.) Für das hierselbst zu errichtende Lutherdenkmal haben die Sammlungen bis jetzt 20,000 Mark ergeben. Man will nunmehr, um größere Actionsfreiheit zu gewinnen, einen „Lutherdenkmal-Verein" gründen. Derselbe wird sich am 21. d. constituiren. — Die letzten Hochwasser hatten an den Ufern der Gera gewaltige Schädigungen angerichtet, die nun theilweise wieder beseitigt sind; die Fluthen haben u. A. auch eine große Menge des klarsten Triebsandes auf den Wiesen abgesetzt, der sich für Treibereien in Gewächshäusern besonders geeignet verwenden läßt. Durch Beseitigung des Sandes von den Wiesen und dessen Absatz an die Gärtner wird der Graswuchs der Wiesen wieder gefördert und andererseits auch noch ein Arbeitsverdienst geboten.

—n **Aus Thüringen**, den 3. Februar. (Brände). Ein Oeconom in Tautenburg bei Dorndorf war kürzlich nicht wenig überrascht, als er eines Morgens in seinem Weinberge statt eines erst vor einiger Zeit erbauten Weinberghäuschens einen Aschenhaufen vorfand und dicht dabei die Leiche eines Bettlers. Der Arme hat in dem Hause Obdach gesucht und bei der strengen Kälte Feuer angezündet, welches das Haus ergriff und in Asche legte, wobei der Mann mit umgekommen ist. Vorgestern, Abends gegen 8 Uhr, kam in der Scheune des Christian Wächter in Garnsdorf bei Saalfeld Feuer aus, legte diese und drei weitere Scheunen in Asche. Das Wächter'sche Wohnhaus brannte aus und in dem des Friedrich Schultheiß brannte der Giebel ab. 4 Schweine und zahlreiches Geflügel fanden in den Flammen ihren Tod. Die Wohnhäuser waren gering, Scheunen und Mobiliar gar nicht versichert, so daß die Abgebrannten durch das Unglück schwer geschädigt wurden.

—g. **Sinsleben** bei Ermsleben, 3. Februar. (Selbstmord.) In der vergangenen Nacht hat sich in einem Anfalle von Geistesstörung die Ehefrau des Tischlers Zänker hier in den auf dem Domainenacker, ungefähr 10 Minuten von hier befindlichen Brunnen gestürzt und den Tod gefunden. Dieselbe soll in einem gleichen Anfall schon im November v. J. versucht haben, sich bei der Drachenmühle in der Selke zu ertränken, wurde jedoch noch frühzeitig genug bemerkt und wieder aus dem Wasser gezogen. Der Arzt hatte daher auch bereits ihre Ueberführung in das Irrenhaus angeordnet, doch hatte sie sich entschieden gesträubt, hinzugehen.

—g **Saalfeld**, 6. Febr. (Ueberfahren.) Der Postillon, welcher gestern Morgen die Post von Gräfenthal nach hier fuhr, hat beim Finsterthal eine Frau umgefahren und dieselbe hat dadurch erhebliche Verletzungen erlitten. Dieselbe muß schwerhörig sein, denn weder Peitschenknall noch Zuruf hörte sie. Die abschüssige Straße machte ein schnelles Halten des Gefährts unmöglich.

♀ **Sondershausen**, 5. Februar. (Zuckerfabrik Ebeleben. — Eisenbahn Hohenebra-Ebeleben.) Das bisherige provisorische Komitee für die Erbauung einer Zuckerfabrik in Ebeleben konstituirte sich gestern in der daselbst abgehaltenen zweiten Versammlung, da das Projekt als gesichert anzusehn ist, zum definitiven, faßte mehrere darauf bezügliche wichtige Beschlüsse ꝛc. bestimmte, daß bis Ende Februar noch weitere Aktienzeichnungen bei den Gebrüdern Schliephacke und dem Bürgermeister Stolze in Ebeleben entgegengenommen werden. — Da die von der Staatsregierung bereits im vorigen Sommer angeordneten Vorarbeiten für die Erbauung einer Zweigbahn Hohenebra-Ebeleben fertig gestellt sind, dürfte die baldige Inangriffnahme des Baues nicht lange mehr auf sich warten lassen, da die Rentabilität dieser Bahn nunmehr sicher gestellt ist.

♉ **Frankenhausen i. Th.**, 6. Feb. (Einbruch.) In letzterer Zeit sind hier verschiedene Einbruchsdiebstähle versucht und theilweise auch ausgeführt worden. So wurde vor einigen Tagen ganz zufällig bemerkt, daß auch in das hiesige Fürstl. Schloß, welches nur während der in den unterherrschaftlichen Forsten stattfindenden Fürstl. Jagden bewohnt wird, eingebrochen worden war. Es sollen jedoch Werthgegenstände nicht entwendet worden sein, da wahrscheinlich die Diebe nicht zu denselben gelangen konnten; wohl aber haben Demolirungen stattgefunden. Ob hier die Absicht eines Diebstahls oder ein bloßer Akt der Rohheit vorliegt, ist bis jetzt nicht erwiesen.

—g **Wernigerode**, 6. Februar. (Eine seltene Beute.) Der städtische Förster Delles hier hatte am Scharfenstein eine Marderfalle aufgestellt und fand dann eine ca. 1 Jahr alte, graugelbe Wildkatze darin gefangen.

⊖ **Havelberg**, den 5. Februar 1883. (Eröffnung der Personenschifffahrt auf der Elbe). Mit dem heutigen Tage hat der zwischen hier und Magdeburg coursirende Personenlustdampfer „Albert" seine regelmäßigen Fahrten wieder aufgenommen, und zwar fährt derselbe vorläufig Montags und Donnerstags aus Havelberg und Mittwochs und Sonnabends um 6 bez. 8 Uhr Morgens aus Magdeburg ab. Später finden die Hin- und Zurückfahrten einen Tag um den andern, also dreimal wöchentlich in jeder Richtung statt.

—g **Prestewitz**, den 5. Februar. (Seltener Fund). Ein hiesiger Einwohner fand beim Graben von Lehm in den Lehmgruben ein Stück Bernstein, welches das Gewicht von 36 Gramm hatte.

—g **Meiningen**, den 5. Februar. (Die Schwurgerichts-Sitzung) hat heute hierselbst begonnen und zwar mit den ersten beiden Meineidsverhandlungen, von denen wir bereits berichteten. Die folgenden beiden Schwurgerichtsperioden werden im Juni und im October stattfinden.

—g. **Heldrungen**, 5. Februar. (Jubiläum.) Der 82jährige Kirchenvorsteher Huckenburg in Altenbeichlingen feierte gestern sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der noch rüstige Jubilar gedenkt sein Amt noch länger fortzuführen.

—g. **Salza** b. Nordhausen, 6. Februar. (Schadenfeuer.) Gestern Abend war in der Wohnung des Landwirths Kuhnemund Feuer entstanden; ein in der Nähe des Ofens liegender Lappen thate Feuer gefangen, der Fußboden wurde davon ergriffen und

---

sind, auf Petri Stuhlfeier d. i. den 22. Febr. oder kurz vor- oder nachher fallen. Was es mit jenem auf der Synode von Tours angegriffenen Heidenbrauch eigentlich für eine Bewandtniß habe, weiß man nicht genau, der Name dafür spurcalia, Spörkelfeste, ist aber überliefert; jedenfalls war es ein Fest von großer Bedeutung, etwa wie Johannis, Martini oder Weihnacht und wurde Ende Februar wahrscheinlich einer Göttin zu Ehren mit großen Schmausereien gefeiert. Vielleicht sollte es, wie Martini den Winteranfang, den Ausgang des Winters bezeichnen und machte, wie Martini, einen Einschnitt in die bürgerliche Zeitrechnung unserer Vorfahren. Martini und Fastnacht sind die alten Ziehtermine der Dienstboten, Martini und Fastnacht sind Zinsen fällig, Martini wird der Pflug in den Stall gezogen und Fastnacht wieder heraus, Martini und Fastnacht werden die Gemeinde- und Flurbeamten geprüft und besoldet, die Gemeinderechnungen abgelegt und die sogenannten Hegemahlzeiten abgehalten. Einige Spuren davon haben sich in Thüringen bis heute erhalten. In den Dörfern der goldnen Aue, das Wipper- und Helmthal hinauf, wird um die Fastenzeit „Der Hirtenstock" geschnitten. Die Gemeindeältesten kommen in der Schenke zusammen und fordern die Hirten und Gemeindediener vor. Dieselben müssen Rechenschaft von ihrem Dienst ablegen und werden eventuell gerügt; der Hirt aber tritt mit seinem messingbeschlagenen Stock vor, in welchen er die Anzahl der von ihm gehüteten Viehhäupter eingekerbt hat, und erhält seinen Lohn und weiteren Dienst oder Entlassung. Nach erledigtem Geschäft bekommen die neu Gemietheten eine Gabe an Semmeln und Schnaps, die Gemeindevertreter aber trinken selbstgebrautes Braunbier und schmauchen dazu aus langen Thonpfeifen. Bei der ganzen Verhandlung geht es äußerst steifleinern und ehrbar zu, nach altüberlieferter Observanz. In ähnlicher Weise wird Gemeinderechnung gehalten, und darauf folgt Schmaus und Trunk, Kalbsbraten und Braunbier. In einem Dorfe — der Name thut nichts zur Sache — wurde die Gemeinderechnung mit Kreide auf den Tisch in der Schenke geschrieben; nachdem dieselbe richtig befunden, trat Mann für Mann aus der Gemeinde an den Tisch und spie darauf zum Zeichen der Genehmigung. Das ist uralt. Die neuere Art der Verwaltung macht den alterthümlichen Apparat der Rechnungslegung überflüssig, darum ist von dem Väterherkommen nur noch ein offizieller Fastnachtsschmaus geblieben, s. z. B. das Herrenmahl in Görsbach in der goldnen Aue mit allerlei wunderlichem Brauch. Besonders interessant und noch unbekannt dürfte wohl die sogenannte „Ochsenhochzeit" sein, welche bis vor einem Menschenalter alljährlich in Kleinbodungen (nicht weit von Bleicherode an der Halle-Casseler Bahn) am Montage nach Invocavit gefeiert wurde. Jeder nämlich, wer im Dorfe während des verflossenen Jahres sich verheirathet hatte oder umgezogen war, mußte eine bestimmte Geldabgabe zahlen. Von dem Gelde wurde in der Schenke eine Tonne Bier gekauft, welches der Jüngstverheirathete ansteckte und der auf ihn Folgende herumreichte. Auf den Trunk folgte ein Kalbsbratenschmaus, bei dem die Vertheilung der Portionen folgendermaßen vor sich ging: Jeder der Theilnehmer zog eine Spielkarte und steckte dieselbe auf das ihm zukommende ungebratene Stück, welches dann mit der Karte darauf gebraten und ihm zugestellt wurde. Am Morgen dieses Festtages wurde der Gemeindebulle von den Mägden bekränzt und im ganzen Dorfe herumgeführt bis nach der Schenke; dort bekamen sie von dem Bier einen Trunk und ein Essen, bestehend aus Erbsenbrei und Häring, welches der bezahlen mußte, welcher zufällig zu Fastnacht den Ochsen bei sich im Stalle hatte; denn früher hatte jeder Hofbesitzer die Pflicht, das Thier eine Zeit lang auf seine Kosten zu füttern. Schon seit 50 Jahren ist dies alte Volksfest, zu dem die ganze Umgegend aus Neugier zuströmte, nicht mehr im Schwange. Zu bemerken ist noch, daß in der Feldflur ein Herkenberg liegt und der Herchenbach das Dorf durchfließt. Herka aber ist ein Beiname der Holda.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188302081-17/fragment/page=0006
DFG

auch die Möbel standen bereits in Flammen, als der im Stalle beschäftigte K. das Feuer bemerkte. Mit Hülfe hinzugekommener Nachbarn wurde dasselbe bald wieder gelöscht.

—g. **Apolda**, 6. Februar. (Der Bahndamm) kurz vor der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof hatte vor einigen Tagen eine bedenkliche Senkung erlitten, so daß die Züge, welche diese Stelle passiren, nur ganz langsam über dieselbe hinwegfahren dürfen. Die Wiederherstellungsarbeiten werden bald beendet sein.

⚒ **Suhl**, 6. Februar. (Amortisation der Eisenbahn-Anleihe. Bepflanzung des Bahndammes.) Se. Excellenz der Herr Minister Maybach hat das Gesuch der Stadt Suhl, die Zinsen und Amortisation der Eisenbahn-Anleihe durch eine Transportsteuer aufbringen zu dürfen rundweg abgelehnt. — Die Auf- und Abtragsböschungen des neuen Bahndammes der Theilstrecke Suhl-Grimmenthal sollen mit gut Wurzeln bildenden Gehölz, dem Gebirgsklima und dem Gebirgsboden entsprechend, bepflanzt werden. Es sind folgende Gewächse gewählt worden: Gemeine Akazie (Robinia Pseudo Acacia), Heckenrose (Rosa canina), Schlehe (Prunus spinosa) und Haselnuß (Corylus avellana.)

♯ **Voigtl. Gutlauen.**, 6. Feb. (Concurs.) In Gesell hat der sehr angesehene Bürgermeister Kr. seinen Concurs angemeldet. Die Passiva sollen sich auf 40 000 Mark beziffern. Da der Betreffende in weiteren Kreisen durch lebhafte Förderung des seit langen Jahren schwebenden Bahnprojektes, das ja auch so ziemlich zum Abschluß gebracht ist (Reuth-Fröhsen-Tannenhügel) sehr beliebt geworden war, konnte ihm ein so enormer Credit verhältnißmäßig leicht werden. Er nutzte ihn aus zu gewerblichen Zwecken und kaufte Schieferbrüche an. Nach dem Erfolg zu urtheilen, muß sein Unternehmen — da er selbst sonst ein nüchterner und sparsamer Mann ist — einfach verfehlt gewesen sein.

† **Aus der Provinz Sachsen**, 5. Februar. (Falsche Zehnpfennigstücke.) In der Provinz Sachsen und deren Nachbarländern coursiren zur Zeit ziemlich viele Zehnpfennigstücke, deren glatter Rand auf mechanischem Wege mit ebensolchen Kerben versehen worden ist, wie die Fünfzigpfennigstücke dieselben tragen. Diese Manipulation ist in der betrügerischen Absicht vorgenommen worden, diese Zehnpfennigstücke in Rollen von Fünfzigpfennigstücken unterzubringen und dergestalt für solche, von denen sie, auf dem Rande stehend, sich nicht unterscheiden, zu verausgaben. Es sind auf diese Weise zu verschiedenen Malen besonders weniger Bemittelte in einem für sie recht empfindlichen Maße geschädigt worden. Auf Grund eines Specialfalls, in welchem ein Betrogener die erhaltenen Münzen wieder loszuwerden versuchte, sei darauf aufmerksam gemacht, daß das Strafgesetzbuch ein derartiges Verfahren als einen Versuch, einer Münze den Schein eines höheren Werthes zu verleihen, auffaßt und bestraft.

† **Weißenfels**, 6. Januar. (Diebstahl.) Vor einigen Tagen wurde aus einer hiesigen Privatwohnung eine goldene Damenuhr gestohlen; es gelang jedoch der Polizei sehr bald, die Diebin in der Person einer Stepperin zu verhaften.

† **Hamburg**, 6. Febr. (Feuer.) Vorgestern Abend war in einem mit Stroh angefüllten Stalle des Schuhmachermeisters Göge Feuer ausgebrochen. Die Hinterfront des Rathhauses liegt der Brandstätte gegenüber, so daß leicht eine größere Gefahr hätte entstehen können.

† **Meiningen**, 6. Febr. (Ernennung.) Herr Schuldirektor Dr. Rückert hierselbst ist zum Kreisschulinspektor des Sonneberg-Hildburghäuser Kreises ernannt worden.

† **Braunschweig**, den 6. Februar. (Unglücksfall). Bei der heute Morgen stattfindenden Probe der Hofoper ist eine Sängerin in eine Versenkung gefallen und hat nicht unbedeutende Verletzungen erhalten.

† **Bernburg**, 6. Februar. (Die nächste Schwurgerichtsperiode) wird am 26. d. beginnen.

† **Leipzig**, 6. Februar. (Verurtheilung. Zugverspätung.) Der Schneidermeister Adolf Gustav Mann aus Marttersdorf wurde heute vom hiesigen königl. Schwurgericht wegen versuchten Todtschlags zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. — Der Abendschnellzug der Bayerischen Bahn hatte gestern Abend in Folge eines unterwegs eingetretenen Maschinendefectes eine erhebliche Verspätung erlitten.

Kunst und Wissenschaft.

— [Ein wunderbares Feldendenkmal] im Gebiet des oberen Tigris, dessen Existenz zuerst durch den Ober-Ingenieur Sester in Diarbekir zur Kunde Europas gelangte, ist im Auftrage der Berliner Akademie von Herrn Dr. Puchstein genauer untersucht worden. Sie wurden erst Anfang Juni zugänglich, da sie sich in einer Meereshöhe von ca. 6000 Fuß befinden. Eine ungeheure Felsterrasse ist künstlich planirt; in der Mitte erhebt sich ein kolossaler Tumulus aus Quadern, zu denen breite Treppenfluchten hinaufführen; in den Felsen sind 24 Kolossalfiguren in guter Ausführung ausgehauen und Inschriften, welche sie theils als Götterbilder, theils als persische Könige bis zum ersten Darius hinauf legitimiren. Eine griechische Inschrift, welche nicht weniger als 40 Quadratmeter Felswand einnimmt, meldet, daß das Ganze von Antiochus I., dem ersten Könige von Kommagene, der von den altpersischen Großkönigen abstammte, zwischen 64—73 v. Chr. als Nationalheiligthum des Reiches Kommagene errichtet wurde. Noch weitere Denkmäler wurden in der Umgegend gefunden, während die einstige Hauptstadt des Reiches, Samosate, das heutige Samsat am Tigris keinerlei antiquarische Ausbeute lieferte. Zeichnungen und Pläne werden demnächst in den Sitzungsberichten der Akademie veröffentlicht werden.

Berlin, 5. Februar. Die Frage, ob für die Bebauung der Museumsinsel eine engere oder allgemeine Concurrenz ausgeschrieben werden soll, dürfte in kürzester Zeit zur Entscheidung gelangen. Der Cultusminister v. Goßler neigt zu einer allgemeinen Concurrenz.

— Ernst Dohm ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, nach dreijähriger schwerer Krankheit am 5. Februar, Morgens 10 Uhr, verstorben. Dohm, seit 1849 Redakteur des „Kladderadatsch", gehörte an Geist und Talent zu den weitaus bedeutendsten Persönlichkeiten der Berliner Schriftstellerwelt. Seine Fähigkeiten waren weit größer, als er sie auf dem begrenzten Gebiete der politischen Tagessatire entwickeln konnte. So war sein dichterisches Form- und Vers-Talent wahrhaft bewundernswürdig, und wir verdanken demselben in seiner Uebersetzung des Lafontaine ein wahres Meisterwerk der deutschen Uebersetzungskunst. Dohm war am 24. Mai 1819 in Breslau geboren, studirte erst Theologie, dann Philosophie in Berlin und in Halle. Als er dann seinen Wohnsitz in Berlin nahm, wo er zunächst als Hauslehrer thätig war, arbeitete er für verschiedene Zeitschriften, namentlich auch für den Gubitz'schen Gesellschafter, bis er in dem 1848 gegründeten „Kladderadatsch" diejenige feste Stellung erhielt, in welcher er bis zu seiner Erkrankung und auch noch später mit Unterbrechungen, thätig war. In den gesellschaftlichen Kreisen Berlins, in welchen Dohm lange Jahre durch seinen Geist und durch seine liebenswürdige Persönlichkeit viel gesucht war, wird sein Tod schmerzlich empfunden werden, obwohl er in den letzten Jahren durch seine schwere Krankheit sowohl seinem Berufe als Redakteur wie auch der Gesellschaft entzogen war. Seine Krankheit begann vor drei Jahren mit einem heftig auftretenden asthmatischen Leiden, zu welchem schlagartige Anfälle kamen und ein schweres Herzübel, das seinen Tod herbeiführte. Dohm hinterläßt eine Wittwe, die auch als geistvolle Schriftstellerin bekannte Hedwig Dohm, und vier Töchter, von denen die beiden ältesten verheirathet sind.

Theater.

[Ein junger Dichter.] Wie der „Fränk. Cour." mit Sicherheit erfährt, ist das Trauerspiel eines Oberprimaners des Nürnberger Gymnasiums an einer deutschen Vorbühne zur Aufführung angenommen worden. Der jugendliche Dichter gedenkt zwörderst seine Gymnasialzeit völlig zu absolviren, um dann sofort in die Oeffentlichkeit hervorzutreten „Wir haben uns", schreibt das genannte Blatt, „selbst von der seltenen Genialität des Jugenddramas überzeugt." Hoffentlich wird sich auch das Publikum davon überzeugen lassen.

[Ein bedauernswerther Unfall] trug sich am Freitag Abend in Coatbridge zu. Bei der Aufführung des Dramas „Evictions in Ireland" in dem dortigen Theater schoß nämlich ein Schauspieler der Schauspielerin Annie Hastings durch das zufällige Losgehen eines Revolvers eine Kugel in den Unterleib, wodurch die Künstlerin so gefährlich verwundet wurde, daß an ihrem Wiederaufkommen gezweifelt wird.

— (Eine polnische Theatervorstellung) fand vorgestern in den Sälen des Berliner Stadttheaters statt. Der größte Theil der polnischen Reichstagsabgeordneten, die polnischen Studenten der Berliner Universität und Hochschulen, sowie ein Flor echter, d. h. schöner Polinnen bildeten das Hauptkontingent der Besucher. Die von den polnischen Studirenden arrangirte Vorstellung wurde mit zwei Anreden eröffnet. Hierauf begann die Aufführung des vieraktigen Fredro'schen Lustspiels „Der Grenzstreit" (Zemsta). „Der Grenzstreit" ist ein echtes Lustspiel, vortrefflich in der Charakteristik und im Dialog; die Situationskomik ist manchmal eine überwältigende, wird aber auch hier, wie in fast allen Fredro'schen Lustspielen, auf Kosten der Wahrscheinlichkeit erzielt. Gespielt wurde von polnischen Studenten und zwei reizenden Polinnen mit großer Verve und Eleganz. Wenn Angehörige der polnischen Nationalität zusammenkommen, dann muß selbstredend getanzt werden. Schnell wurde ein Tanzkränzchen improvisirt, dessen Glanzpunkt ein feurig getanzter „Mazur" bildete. — Die Vorstellung war zum Besten des „Fonds für Unterstützung polnischer Studenten" und zum Vortheile des „Fonds zur Hebung des polnischen Theaters in Posen" arrangirt worden.

— (Lewinsky) feiert nächstens sein fünfundzwanzigjähriges Franz-Moor-Jubiläum, sein Jubiläum als fünfundzwanzigjähriges Mitglied des Wiener Burgtheaters. Es werden im Burgtheater Vorbereitungen getroffen, den Ehrentag Lewinsky's solenn zu feiern. Das Jubiläum fällt auf den 4. Mai dieses Jahres. Lewinsky selbst erzählt über sein Engagement: Ich trug Laube die Bitte vor, mich Probe spielen zu lassen. „Was spielen Sie?" fragte Laube. — „Charakter- und intrigante Rollen". — Laube stutzte und faßte mich schärfer in's Auge: „Wie alt sind Sie denn?" — „Zweiundzwanzig Jahre". — „Und spielen Charakterrollen!" — „Ja, weil ich zu sonst nichts taugs, weil meder Figur noch Organ etwas Anderes zulassen und weil meine ganze Neigung mich dazu drängt". — „Haben Sie Humor?" — „Leider nein, ich werde dadurch in meinem Streben manche Schranke finden, die mir unüberspringlich sein wird". — Laube begann, sich für den jungen Mann zu interessiren, und nach einem gelungenen Probespiel vor den Regisseuren Anschütz, Löwe, Fichtner und La Roche feierte Lewinsky am 4. Mai 1858 sein Burgtheater-Debut in der Rolle des Franz Moor.

— (Ein recht humoristischer Chorist) ist Herr R. vom königlichen Opernhause in Berlin. Derselbe, welcher sich überhaupt durch Mangel an Disziplin ausgezeichnet, hatte sich vor einigen Tagen so weit vergangen, daß er einen seiner Kollegen im Theater thätlich mißhandelte. Für dieses Vergehen wurden ihm von seiner vorgesetzten Behörde zwei Tage Carcer dictirt. Die Stunde des Strafantritts war da. Der Carcer-Wärter erwartet den Delinquenten. Statt seiner kommt ein Dienstmann mit einem Brief, der lediglich aus zwei Citaten bestand: „Der Lord läßt sich entschuldigen, er ist zu Schiff nach Frankreich" (Maria Stuart), und „O welche Luft zu athmen in freier Luft" (Fidelio). Ob nun auch vielleicht noch Wallenstein („Und Roß und Reiter sah man niemals wieder") zur Geltung kommen wird, muß die Zukunft lehren.

Vermischtes.

[Das lebende Schachspiel] in Winchester, von dem wir dieser Tage sprachen, hat wirklich stattgefunden und zwar mit einem Erfolg, welcher alle Erwartungen übertraf. Den Schauplatz der seltsamen Veranstaltung bildete die große Halle der Guildhall und das Schachbrett war durch eine in weiße und schwarze Quadrate abgetheilte Tuchdecke dargestellt. An den beiden Längsseiten waren die Bänke für die Zuschauer aufgestellt, denen außerdem die rings um den Saal laufende Galerie angewiesen war. Die Personen, welche die Figuren darzustellen hatten, waren äußerst geschmackvoll nach der Mode der Tudor-Zeit gekleidet; die Springer als Ritter, die Läufer als Bischöfe. (Im Englischen führen übrigens diese beiden Figuren die Namen „knight" und „bishop".) Die Darsteller der „Thürme" waren durch Castells von Pappe, die erstere auf dem Kopfe trugen, kenntlich gemacht. Die beiden Spieler saßen an den beiden Breitseiten auf erhöhten Sitzen, von denen aus sie das gesammte Kampsfeld überschauen konnten. Sie markirten die einzelnen Züge auf wirklichen Schachbrettern, riefen sie indeß nicht selber aus, sondern dieses Amt war zwei jungen Kriegern zugefallen, welche vor den Champions postirt waren. Das Spiel nahm einen völlig regelmäßigen, glatten Verlauf. Die Dirigenten bewirkten einen Zug auf dem wirklichen Schachbrett und sagten ihn den gedachten „Rufern im Streite" an; letztere riefen ihn laut aus, worauf die betreffenden „Figuren" die vorgeschriebene Bewegung präcis und sicher ausführten. Um die Mitwirkenden nicht zu ermüden, war man übereingekommen, daß die Züge rasch aufeinander folgen sollten. Das erste Tournier dauerte etwa eine Stunde, das zweite eine Stunde und zwanzig Minuten; zweiundfünfzig Züge wurden darin ausgeführt. Eine gute Militärmusik erhöhte den Reiz des seltenen Divertissements, dessen nicht unerheblicher Reinertrag zu wohlthätigen Zwecken bestimmt war.

[Papierne Bettdecken] sind die neuesten Errungenschaften unseres nicht mit Unrecht „das papierne" genannten Zeitalters. Die bekannte Eigenschaft des Papiers, ein schlechter Wärmeleiter zu sein, d. h. eine allzu rasche Fortleitung der Wärme zu verhindern, hat einen Herrn Sinter in Manchester auf die ingeniöse Idee gebracht, statt der Federbettdecken oder Wollendecken solche aus Papier anzufertigen. Diese papiernen Bettdecken bestehen aus zwei äußeren Papierlagen, zwischen denen eine Schicht karbolisirter Watte sich befindet. Zur Sicherung der Ventilation sind dieselben durchlöchert und sollen gleichwohl doppelt so warm halten, wie eine gewöhnliche wollene Decke. Außerdem sollen die Papierdecken außerordentlich leicht und billig sein — je nach der Größe 1½ bis 3 Mark —, wodurch sie sich namentlich für die ärmeren Volksklassen empfehlen. In der That haben die Papierdecken auch bereits in der Londoner Anstalt zur Ausbildung von Krankenwärtern in ausgedehntem Maßstabe Verwendung gefunden, doch verlautet noch Nichts, mit welchem Erfolge. Endlich soll ein weiterer Vorzug dieser Papierdecken darin bestehen, daß sie nicht gereinigt zu werden brauchen, sondern, wenn man sie beispielsweise einen Winter hindurch gebraucht hat, fortgeworfen werden können. Letzterer Vorzug will uns als der hervorragendste erscheinen, der in den meisten Fällen schon nach einmaligem Gebrauche in Betracht zu ziehen sein dürfte. . . .

[Zahme Fischottern.] Der Fischereipächter Herr M. in Spandau hat es mit vieler Mühe fertig gebracht, zweijährige Fischottern aus der Havel vollständig zu zähmen, so daß sie sich im Hause anfassen und streicheln lassen und ihm auf der Straße wie Hunde folgen. Kein Wunder, daß diese seltene Dressur bei vielen Herren vom Sport den Wunsch rege gemacht hat, diese Thiere zu besitzen. Also der Herr General X. bot 75 ℳ, was Herrn Lieutenant Y. veranlaßte, 150 ℳ zu bieten. Schließlich offerirt ein anderer Martis et Minervae Alumnus 300 ℳ, worauf Herr M. trocken bemerkte: „Na, wenn die Dinger so viel werth sind, dann behalte ich sie erst recht allein." Und so sind die gezähmten Fischfeinde noch jetzt treue Diener ihre fischfreundlichen Herrn.

[Die alten Dichter und die Frauen.] Dem Euripides warfen seine Zeitgenossen vor, er lasse in seinen Tragödien keine Gelegenheit unbenutzt, Uebles vom schönen Geschlecht zu sagen. Spötter setzten hinzu, er wolle sich für die Treulosigkeit, die er von seinem Weibe erfahren, an allen Frauen rächen. Sophokles aber, der noch größere Tragiker, dachte im Grunde seines Herzens nicht anders, als sein Bruder in Apollo; denn als man ihn einmal lobte, daß seine weiblichen Gestalten im Gegensatz zu denen des Euripides sämmtlich ehrenwerthen Charakters wären, gab er die schalkhafte Antwort: „Euripides stellt die Weiber dar, wie sie sind, und ich wie sie sein sollten!"

Malchin, 4. Februar. [Unglücksfall.] Gestern Nachmittag 1½ Uhr ist die Sägemühle auf dem benachbarten Gute Basedow, welches bekanntlich dem Grafen Hahn gehört, durch eine Kessel-Explosion zerstört worden. Das Etablissement war erst im vorigen Herbste errichtet worden. Der Heizer Sch., der kurz bevor das Unglück eintrat, das Dampfwerk in Bewegung setzen wollte, sowie noch zwei Arbeiter sind sofort getödtet, fünf andere Personen wurden mehr oder weniger verletzt, so daß sie ins Basedower Krankenhaus gebracht werden mußten. Eine etwa 40 Schritt von der Unglücksstätte liegende Arbeiterwohnung ist arg mitgenommen worden. Der Kessel ist eine ganze Strecke fortgeschleudert und einzelne Theile desselben wurden sogar in den Wald geworfen, wo die Stücke mehrere Bäume beschädigten. Ueber den Anlaß der Katastrophe wird hoffentlich die selbstverständlich sogleich eingeleitete Untersuchung bald Aufschlüsse ermitteln.

Frankenthal. [Glockenguß.] Neuerdings vollendete, so schreibt der Pfälzer Kurier, unser Meister Hamm wieder eines seiner ehernen Werke, eine 1115 kg schwere Glocke, welche gestern nach ihrem Bestimmungsorte Rüdesheim abging. Dieselbe, „St. Jakobusglocke" getauft, ist auf den Ton dis gestimmt, die anderen bereits vorhandenen Glocken des Geläutes der dortigen Kirche stimmen auf eis und f, was einen herrlichen, melodischen Dreiklang abgiebt. Die neu gegossene Glocke trägt die Inschriften: „Jacobusglocke." — „Sankt Jacobus soll auch in Mitte sein? Das walte Gott und seine Mutter fein!" — „Beim Ausläuten des Mai 1880 gesprungen, im Januar 1883 im Auftrage und auf Kosten der Civilgemeinde Rüdesheim aus dem alten Metall neu gegossen durch Aug. Hamm in Frankenthal, Gießer der Kölner Kaiserglocke." — Dann trägt sie das Wappen der Stadt Rüdesheim und die Bestimmungs-Devise: „Friede sei ihr erst Geläute!"

Leipzig. [Ein Kuhschwanzfälscher vor Gericht.] Eine für Landwirthe interessante Entscheidung wurde am 24. Januar vom Landgericht zu Leipzig gefällt. Ein Mann hatte von einem Viehändler eine Kuh für 257 Mk. gekauft, die, wie sich später herausstellte, einen sogenannten Rattenschwanz, das heißt in Ermangelung eines eigenen Büschels ein mit Pechangeheftetes Büschel trug. Obgleich die Angeklagten, der Viehhändler und sein Hausgenosse der die Kleberei besorgt hatte, darauf hinwiesen, das solche Rattenschwänze den Werth der Kuh nicht verminderten, erkannte doch das Gericht auf eine Geldstrafe von 120 Mark bez. 40 Mark, indem es außer der Täuschung noch, nach Aussage des Sachverständigen, annahm, daß durch diesen Schönheitsfehler der Werth einer Stallkuh um 30 M., der einer Zugkuh um 45 Mark sich vermindere.

Erfindungen.

Zweier Vorrichtungen, welche geeignet sind, die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs zu erhöhen, wollen wir heute gedenken. Die eine rührt von den Herren Konfaut, Guye u. Co. in Reims her. Sie bewirkt es, daß der Führer eines Zuges es sofort erfährt, wenn der vorauffahrende Zug die vor ihm liegende Blockstrecke, d. h. die Strecke, auf welcher sich niemals zwei Züge zugleich bewegen dürfen, noch nicht passirt hat, und daß der Maschinist des vorauffahrenden Zuges das Eintholen durch den nachfolgenden verhindern kann. — Der zweite Apparat wurde H. Walborp in Nymegen patentirt. Dieser Apparat verzeichnet die Schnelligkeit automatisch, mit welcher ein Zug Brücken und sonstige Bahnstrecken befährt, bei welchen das Langsamfahren unbedingt geboten ist. Hat der Lokomotivführer die erlaubte Geschwindigkeit überschritten, so erfährt es der nächste Stationsvorsteher sofort und er kann den Wagbalsigen zur Verantwortung ziehen.

Ausstellungen.

Die Idee einer „schwimmenden Industrie-Ausstellung ist nicht neu und in der neuen Welt auch bereits zur Ausführung gelangt. In der „Allg. Ztg." schlägt nun ein (leider anonymer) Einsender vor, die zweifellos lebensfähige Idee ein Mal zur Anknüpfung von engeren Beziehungen zwischen Oesterreich, beziehungsweise Deutschland und dem Orient zu verwerthen. Es wird vorgeschlagen, eine schwimmende Industrie-Halle nach dem Orient abzusenden. Irgend einer der großen Dampfer des Lloyd müßte zu diesem Behufe gepachtet werden und in seinem dickbauchigen Innern eine Mustersammlung von Erzeugnissen der Kunst-Industrie enthalten. Diese Kunsthalle müßte nun in den großen Häfen der Levante, Indiens, Egyptens u. s. w. vor Anker gehen. Daß ein derartiges Unternehmen, schon vom Standpunkte der Curiosität aus, bei Europäern und Eingeborenen auf Zheilnahme stoßen und zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen sein trefliches Theil beitragen würde, unterliegt keinem Zweifel. Der schwimmende Dampfer würde somit gewissermaßen einen commis voyageur im Großen verkörpern.

Landwirthschaftliches.

Die Großherzogl. landwirthschaftliche Lehranstalt an der Universität Jena erfreut sich auch in diesem Semester eines regen Lebens, indem sie von 24 Studirenden und Hörern besucht wird. Es ist dies eine Zahl, die den durchschnittlichen Besuch derselben während der letzten Semester übersteigt und die Hoffnung giebt, daß das Wachsen fortdauern wird, weil auch von Seiten der Regierung die Anstalt und deren Bestrebungen warm unterstützt werden. Dabei ist eben hervorzuheben, daß der enge Verkehr zwischen Lehrern und Hörern, wie er in Jena stattfindet und der überhaupt nur an kleineren Universitäten möglich ist, stets seine segensreichen Folgen zeigt, da hierdurch die Studirenden nicht nur an Festigkeit bei ihrer wissenschaftlichen Ausbildung gewinnen, sondern hauptsächlich zur Arbeit sich mehr angehalten finden, folglich nicht, wie es leider unter den Landwirthen häufig geschieht, unter dem Deckmantel des Studiums als Vergnüglinge an den Universitäten sich aufhalten, um später mit einem Universitätsstudium prahlen zu können, ohne einen wissenschaftlichen Nutzen aus demselben mit ins Leben zu nehmen. Weiter aber hat dieser Verkehr zwischen Lehrern und Studirenden auch noch den Vorzug der Charakterbildung der letzteren und bestätigt so den Ausspruch A. v. Humboldt's aus dem Jahre 1844: „Die Universitäten sind seit ihrer Entstehung mit dem deutschen Volkleben schon dadurch so innigst verwachsen, daß sie ihren glücklichen Einfluß nicht bloß auf Wissenschaft und allgemeine Geistescultur, sondern auch auf den Charakter ausüben."

Literarisches.

„Neue Illustrirte Zeitung" (Wöchentlich 2—3 Bogen in Groß-Folio. Preis per Quartal 3 ℳ. Leipzig, bei Wilh. Opetz und durch alle Buchhandlungen und die Post zu beziehen.) Nr. 18 enthält: Illustrationen: Der Afrika-Reisende Lieutenant Wißmann. — Idylle. Original-Zeichnung von J. Kaufmann. — Nordseestrand. Gemälde von Robert Autz. — Camille Desmoulins. Gemälde von F. Flameng. — Kunstmäcenas und Ballerina. Original-Federzeichnung von C. Rochefort. — Ein Befreiungs-Denkmal für 1683 auf dem Kahlenberge bei Wien. Entworfen vom Architekten A. Streit. — Jakob v. Falke. — Prof. Dr. Gust. A. B. Peschka. — Léon Gambetta's Vater. — Texte: Deutsche Argonauten. Roman von W. Messenhauser. (Fortsetzung.) — Quer durch den schwarzen Continent. Von F. von Thümen. — Das Befreiungs-Denkmal für 1683 auf dem Kahlenberge. Von P. v. T. — Idylle. — Oesterreich-Ungarns Militär-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830208 1-17/fragment/page=0007

Territorial-Eintheilung. Von Eugen Josef Matz. (Mit einer Karte.) — Publikum und Theater in Wien. Von Alphons Danzer. — Aus halbvergangener Zeit. IV. Franz Grillparzer. (Fortsetzung.) Von Ludwig August Frankl. — Camille Desmoulins. — Nordeestraud. — Der Herr General. Novelle von Schach. Balduin Groller. (Fortsetzung.) — Kleine Chronik. — Schach. Redigirt von Ernst Falkbeer. — Correspondenz. — Rößelsprung-Carnevals-Humoreske von Rudolf Spätzlein. — Silbenräthsel. — Anagramm.

Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Bei der am 5. Februar 1883 angefangenen 2. Classe 105. königl. sächs. Landes-Lotterie wurden folgende Gewinne gezogen.

Gewinn zu 40000 ℳ auf Nr. 3550.
Gewinn zu 30000 ℳ auf Nr. 14840.
Gewinne zu 5000 ℳ auf Nr. 23667 84986.
Gewinne zu 3000 ℳ auf Nr. 14332 23378 37388 38333 56653 88650.
Gewinne zu 1000 ℳ auf Nr. 2522 2603 5622 10515 20455 24481 27645 38003 46876 56646 69090 85448 86931 88657 97626 98915.
Gewinne zu 500 ℳ auf Nr. 3963 7272 7512 8694 9786 16120 21599 22910 25216 28896 32596 33521 35059 41878 42188 45067 56223 61098 64652 70274 77139 89543 90503 92822 95173 97602 99733.
Gewinne zu 300 ℳ auf Nr. 881 1431 8125 8431 13316 13335 14236 16237 16592 17000 18254 21086 22243 22315 25118 25896 26931 28632 29742 30074 31005 33908 34323 34382 36859 43483 45101 50199 52924 53437 59849 60227 64172 67659 69864 70720 71853 71893 72451 72930 75964 78693 80072 83388 85921 86052 86648 88493 90096 92550 92674 94540 95586.
Gewinne zu 250 ℳ auf Nr. 1763 4219 4679 5007 5245 5260 6158 6188 6995 7414 7441 7677 8168 8369 9681 10289 11077 13116 13706 13915 14743 15511 16463 17067 18635 20033 22983 23650 24716 26149 27187 28000 28626 28816 29826 30649 34680 35516 35785 37437 40526 40631 41524 42345 43382 43592 43994 45098 46590 48025 48805 50306 50777 51010 51605 54658 55623 55777 56358 56466 56528 56669 58168 59326 59665 59706 63829 64833 65712 66443 66781 67567 67592 68391 68776 69390 69635 71496 72962 73023 73027 75326 75347 77145 77642 79122 79243 80520 81376 81862 82356 83157 83736 85239 86692 87219 88380 88495 89217 89504 90486 91644 92463 92974 96156 97334 97618 98188 98211 98379.
Gewinne zu 200 ℳ auf Nr. 7 999 1011 2547 2952 3672 3922 3990 4029 4692 5387 6397 7161 7343 7537 8439 9731 9875 9921 10313 10755 11794 11955 12518 12902 12919 13504 13592 13772 13801 14044 14136 14734 16546 16829 20053 21512 22008 22138 22733 22802 23310 23397 23853 24042 24295 24975 26258 26966 28090 29349 29695 30428 30971 31428 32921 34490 35470 35894 36067 36158 36201 36500 36890 37091 37519 37923 38046 38912 40006 40200 40361 41025 41143 41168 41328 41894 42542 42636 42709 42812 42861 43221 43424 43540 45527 45590 45825 47374 47869 48490 48702 50277 52321 52924 53343 53364 55400 55878 55976 54167 54207 55430 55587 56809 58401 59612 59792 59886 61189 61417 61850 62001 62452 62615 63333 64098 65505 65791 66127 66139 66545 67440 67990 68001 68105 68300 68852 70179 70222 70831 70837 70841 71171 72449 72466 73406 73926 74107 74267 74524 74535 74590 75997 77630 77856 77980 78703 78907 78921 80535 81753 81940 82202 82695 82802 82991 83048 83290 84349 84370 85213 86504 87007 88742 90685 90973 90988 91016 91353 92247 92434 93180 93290 93544 94151 94856 95351 98612.

Handel, Verkehr, Industrie, Volkswirthschaftliches.

Berlin, 6. Februar. Eierbericht. Das Angebot im Eiermarkte war auch in dieser Woche der Nachfrage erheblich unterlegen und bewirkte ein weiteres Sinken des Börsenpreises auf 3,30 Mk. bis 3,20 Mk. pr. Schock. Im Kleinhandel wurde für gute frische Landeier bis 1 Mk., für normale Handelswaare 80 bis 85 Pf. pr. Mandel gezahlt.

Berlin, 6. Februar. Wild- und Geflügel-Bericht. Im Geflügelhandel herrschte auch im heutigen Berichtsabschnitt gute Reglamkeit bei Bevorzugung von französischem, belgischem und Hamburger Geflügel. Die Ankünfte waren in allen Arten zur Deckung des Bedarfs genügend. Gänse hielten sich hoch im Preise und traten, weil die eigentliche Zeit für dieselben vorbei ist, geschäftlich in den Hintergrund. Das ½ ko wurde mit 65 bis 80 Pf. bezahlt. — Detailpreise: Gänse 5—12 Mk. und darüber, do. junge Hamburger 15—18 Mk., Enten, hiesige 2—3 Mk., do. Hamburger 3,50—4,50 Mk., junge Hühner, hiesige 80 Pf. bis 1,20 Mk., Hamburger Küken 1,10 bis 1,50 Mk., Suppenhühner 1,50—2,25 Mk., Tauben 55—65 Pf., Kapaune, hiesige 2,25—3,50 Mk., Chapons de Bresse 10—12,50 Mk., Puten 4—12 Mk., Poularden, hiesige 4,50—7 Mk., Brüsseler 7 bis 8 Mk., do von le Mans 14—18 Mk. per Stück. — Wild wies gleichfalls gute Umsätze auf. Hasen waren noch vereinzelt im Markte und aus Italien Krammetsvögel, Bekassinen u. s. w. zugeführt. — Detailpreise: Birkhühner 2,5—3 Mk., Birkhähne 3—3,50 Mk., Krammetsvögel 25—40 Pf., Fasanen 5—6,50 Mk., Schnepfen 4 bis 6 Mk., Bekassinen 1,50—1,75 Mk., Hasen 2,75—3,50 Mk., Rehkeulen 6—9 Mk., Rehziemer 9—13 Mk., Rehblätter 1—1,50 Mk., Keule von Damwild 7—10 Mk., Ziemer von Damwild 10—14 Mk., Schnechühner 1,40—1,60 Mk., Hirschkeule oder Ziemer 12—18 Mk. per Stück, je nach Größe und Güte. Hirschfleisch 40—60 Pf., Wildschweinefleisch 40—70 Pf. per ½ Kilo.

Verlosungen. Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Prior.-Obligat. von 1875. Verlosung am 12. Januar 1883. Zahlbar am 1. April 1883 bei der Gesellschafts-Hauptkasse zu Blankenburg und der Braunschweig-Hannover'schen Hypothekenbank zu Braunschweig.

10 217 363 483 551 580 588 590 775 852 948 970 991.

— Oberlausitzer 4½% Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen von 1875. Verlosung am 25. Januar 1883. Zahlbar am 1. Juli 1883 bei der Hauptkasse der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn zu Berlin.

à **1500** ℳ. 35 254 364 405.
à **300** ℳ. 854 1034 126 191 288 334 382 471 978 2024 142 520 615 733.

Restanten.

338 à **1500**, — 1733 2518 533 592 à **300** ℳ.

— Reuß-Schleizer 3½% Landrentenbriefe. Verlosung am 25. Januar 1883. Zahlbar am 16. April 1883 bei der Landrentenbank zu Gera.

Litt. A. à **1500** ℳ. 62 75 124 150 173 221 253 313 415 539 572 659 697.
Litt. B. à **300** ℳ. 2 104 237.
Litt. C. à **150** ℳ. 28.
Litt. D. à **75** ℳ. 6.
Litt. F. à **30** ℳ. 7.

— Braunschweigische Stadt-Obligationen. Verlosung am 15. Januar 1883. Zahlbar am 1. April 1883 im Bureau der städtischen Gas- und Wasserwerke zu Braunschweig.

Obligationen der städtischen Wasserwerke.

121 167 448 762 808 831 859 903 1134 158 245 391 424 473 486.

Restanten.

Obligationen der Wasserwerke.

742 1057 217 331.

Obligationen der Gaswerke.

44 74 228 297 438 446 549 692 730 781 959 1409 535 568 624 739 958.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. Januar.

Kronprinz. Architekt van der Weth u. Architekt Nelson a. Antwerpen. Rentier Bolze m. Gem. a. Cassel. Landwirth Thiele a. Stralsund. Die Kaufl. Sabel, Lewi, Jacoby u. Burger a. Berlin, Deutsch a. Halle, Humbert a. Dresden, Vogel a. Mainz, Backmühl a. Barmen, Hindorf a. Breslau, Stern a. Frankfurt, Köhler a. Waldheim, Schwatz a. Altona.

Stadt Hamburg. Frau Professor Bergmann m. Tochter a. Brandenburg. Fabrikant Weymar m. Tochter a. Mühlhausen. Rentier Zaberkow m. Gem. a. Wildungen. Rentier Wilhelmy m. Gem. a. Capstadt. Rentier Bowsky m. Sohn a. Chicago. Die Kaufl. Nodari a. Genua, Schmelzer a. Hannover, Jacobs u. Gilody a. Berlin, Wolter a. Burg b/Magdeburg, v. Berg a. Lüneburg, Ledig, Zeicke u. Gämlich a. Leipzig, Franz a. Merseburg, Mautner a. Berlin, Randel a. Leipzig, Müller a. Oedenburg, Hering a. Braunschweig, Küchenmeister a. Waldheim, Lieckmann a. Bielefeld, Schriever a. Brüssel, Kemmerich a. Rotterdam. Gutsbes. Scheller a. Schwarza. Fabrikdirector Schindler a. Seelowitz.

Preußischer Hof. Revisor Bode m. Tochter a. Magdeburg. Stud. phil. Timpe a. Berlin. Dr. med. Dreyer a. Westenfels. Fabrikdirector Malzau a. Gladbach. Die Kaufl. Nobio a. Solingen, Bonwitt a. Cassel, Schulmarich a. Mainz, Popper a. Pesth, Lüftig a. Wien.

Goldene Kugel. Dr. Katrowsky m. Gem. a. Königsberg. Reg.-Baurath Meßow u. Reg.-Rath Gädicke a. Berlin. Hofprediger Hesse a. Weimar. Betr.-Contr. Herrmann a. Magdeburg. Fabrikbesitzer Bäßler a. Heiligenstadt. Fabrikbes. Schubert a. Walsheim. Rendant Bachmann a. Gera. Geschäftsführer Giegelmann a. Härlich. Die Kaufl. Israelis a. Meener, Oppenheimer a. Leipzig, Kaufmann a. Nördlingen, Wallfisch a. Berlin, Steinert a. Leipzig, Kästner a. Dresden, Frank a. Brandenburg, Kupfer a. Limbach, Bethge a. Berlin, Höpfer a. Dresden, Köpe u. Heymann a. Berlin, Müller u. Grünthal a. Gräfenthal, Heyne a. Nordhausen, Albrecht a. Dessau, Benda a. Erfurt.

Deutsche Seewarte.

Uebersicht der Witterung. 6. Februar.

Das gestern erwähnte barometrische Maximum ist nordostwärts fortgeschritten, so daß jetzt über Dänemark, Schweden und Finnland der Luftdruck 775 mm überschritten hat. Ueber den britischen Inseln herrscht lebhafte, stellenweise stürmische südliche Luftbewegung, während über Centraleuropa schwache nördliche bis östliche Winde vorherrschend geworden sind. Bei sinkender Temperatur ist das Wetter über Centraleuropa im Westen vorwiegend heiter, im Osten trübe, ohne erhebliche Niederschläge.

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachgenannten Städten folgende: Haparanda — 12, Petersburg —, Hamburg 0, Memel — 3, Paris —, Karlsruhe 0, München — 4, Chemnitz 0, Berlin 0.

Handels-Register

des Königlichen Amtsgerichts zu Halle a/S.

In unser Firmen-Register ist unter No. 1391 die Firma:

„Emil Salomon"

als deren Inhaber der Kaufmann **Emil Salomon** zu Halle a/S. am heutigen Tage eingetragen worden.

Halle a/S., den 3. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht Abtheilung VII.

Steckbrief.

Gegen die unverehel. **Franziska Schwarz** aus Charlottenburg, zuletzt in Halle a/S., welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle abzuliefern.

Halle a/S., den 2. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.
von Moers.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter **August Karl Hennig** aus Giebichenstein, geboren den 26. December 1844 zu Halle, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle a/S. abzuliefern.

Halle a/S., den 3. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.
von Moers.

Ausschreibung.

Die Herstellung eines neuen **Fußbodens** und einer **Holzdecke**, sowie die Ausführung von **Thür- und Fensteröffnungen, Schornsteinen** und **Wandputz** für die städtische **Turnhalle** auf dem Roßplatze, veranschlagt zu 5194 Mark, soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis zum

12. Februar d. Js. Vormittags 11 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a/S., den 6. Februar 1883.

Der Stadtbaurath
Lohausen.

Inventar-Auction zu Ritterode.

Dienstag den 13. Febr. cr. Vorm. von 9 Uhr ab

sollen wegen Wirthschaftsaufgabe auf dem **Ludwig Wernicke**'schen **Gute** zu **Ritterode**:

„3 Pferde, 14 Stück Rindvieh, 4 Läuferschweine, 1 Sau mit Ferkeln, „1 tragende Sau, Hühner, 2 Ziegenböcke, 2 Wagen, 1 Dreschte, 4 Pflüge „mit Karre, 2 Eggen, 1 Ringelwalze, 1 Glattwalze, 1 Dresch-, 1 Häcksel-, 1 Reinigungsmaschine, 1 Futtermühle, Last- und Rennschlitten, „1 Waage, Säcke, Plane, Dünger, ferner: 120 Schock Getreide, als: „Roggen, Gerste, Weizen u. Hafer, Stroh u. Heu, Kartoffeln u. Rüben, „Stecklinge und die verschiedensten anderen Wirthschaftsgegenstände"

meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen **verkauft** werden.

Transportable und festliegende Gruben- u. Feldeisenbahnen nach billigstem u. bewährtem System stets auf Lager.

C. Kraft, Ingenieur u. technisches Geschäft,
Halle a/S., Alter Markt 6.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmann **Emil Salomon** hier wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 18. December 1882 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Halle a/S., d. 2. Februar 1883.

Kgl. Amtsgericht, Abtheilung VII.

Konkurs-Verfahren.

In dem Konkurse über das Vermögen des früheren Gutsbesitzers **Gottlieb Körber** zu Reideweitz wird nach erfolgter Schlußvertheilung das Verfahren aufgehoben.

Gerbstedt, den 29. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Nachstehender Beschluß des Großherzogl. S. Amtsgerichts zu Blankenhain in Thüringen:

Ueber das Vermögen des Hôtelbesitzer **Christian Friedrich Keil** zu Berka a/Ilm wird heute am 6. Februar 1883 Vormittags 9½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. **Schmidt** zu Weimar wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 4. April 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf Montag den 5. März 1883 Vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. April 1883 Vormittags 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte, Sitzungszimmer I, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. März 1883 Anzeige zu machen.

Großherzoglich Sächsisches Amtsgericht zu Blankenhain.

Reinhard.

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Blankenhain, d. 6. Febr. 1883.

Funck,
Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts.

Die Lieferung der pro 1883/84 erforderlichen Betriebs-Inventarien soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden und ist hierzu Termin auf

Dienstag den 20. Februar cr. Vormitt. 10 Uhr

in unserm Geschäftslokal anberaumt, woselbst die bis dahin eingegangenen Offert., welche mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Betriebs-Inventarien" versehen sein müssen, in Gegenwart etwa erschienener Submittenten geöffnet werden.

Submissionsbedingungen sind von unserm Büreauvorsteher **Tietz** gegen Hinterlegung von 50 ₰ zu beziehen.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Nordhausen.

Eine bereits eingeführte, inländische, ältere Feuerversicherung sucht für hiesigen Platz einen mit der Direktion direkt verkehrenden, thätigen und zuverlässigen Vertreter. Offerten mit Referenzen befördern **Haasenstein & Vogler** in **Berlin** unter Chiffre E. P. 193.

1 selbst. einf. Landwirthschafterin sucht bei besch. Gehalt auf einem Bauerngut selbst. Stelle.

2 jüng. Kochmamsells, 1 ff. **Stubenmädchen** suchen Stellen.

Sofort gesucht: 3 Kochmamsells, 2 Landwirthschafterinnen, 3 Kinderfrauen, 3 Köchinnen, 1 anst. Oekonomentochter f. unentgeldlich auf größ. Güt. Landwirthschaft u. Küche erlernen durch

Emma Lerche,
gr. Schlamm 9.

Ein verheiratheter **Aufseher,** welchem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird zum 1. April d. J. auf dem Rittergute **Groß-Kayna** bei Frankleben gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ein Oekonomie-Eleve,

der Lust und Anlage für Erlernung des Gutswirthschaftsbetriebes hat und gut empfohlen ist, findet ausgezeichnete Gelegenheit sich praktisch und theoretisch weiter auszubilden, auf einem Rittergute in der Nähe von Cassel. Anfragen mit Zeugniß-Abschriften und Curriculum vitae zu adressiren Litr. B. C. 3346 an die Annoncen-Expedition **Th. Dietrich & Co.** in **Cassel.**

Für ein feines Confections-Geschäft wird per 1. April a. c. eine tüchtige **Verkäuferin** gesucht. Adr. unter A. B. 1277 **Rudolf Mosse,** **Gera** erbeten.

Hypotheken-Darlehne

vermittelt prompt und discret unter coulanten Bedingungen, sowohl auf **ländlichen Besitz** als auch auf **Stadtgrundstücke.**

Theodor Heime,
Halle a/S., Blücherstraße 8a.

Verschiedene **kleinere,** auch einige **größere Capitale, Kirchen- und Mündelgelder** sind auf **feine Hypothek** à 4½% auszuleihen durch

Theodor Heime,
Halle a/S.

Darlehne

auf **gute Stadt-Hypotheken zu** 4½% auch 5% werden per **1. April** cr. auch später **gesucht.** Bitte um Anstellung.

Theodor Heime.
Halle a/S.

Exportkartoffeln

in größeren Quantitäten sucht ein Hamburger Haus anzukaufen. Offert. **sub M. 562** durch die Annoncen-Exped. **Dorn & Co., Hamburg** erbeten.

Zwei sicher eingefahrene 6" große, elegante u. kräftige braune **hannöversche Stuten,** 6jährig, stehen auf **Dom. Wörlitz** b/Dessau zum Verkauf.

Circa 15000 Dachziegelbretter, sowie 2 gute **Wagen** und diverse **Ackergeräthschaften zu verkaufen**

Ziegelei Lauchstädt.

Eschweger Harzseife,

8 Pfund f. 3 Mark, empfiehlt

H. Sohncke, gr. Steinstraße 2.

30 Stück fette Hammel, 2 dgl. Kühe stehen zum Verkauf.

Cöllme b. Teutschenthal.

A. Wilke.

Neues Theater.

Donnerstag den 8. Februar

Extra-Salon-Concert

v. d. 40 Mann starken Capelle des Stadtmusikdirector **W. Halle.**

Billets wie gewöhnlich.

Anf. 8 Uhr. Entree an der Kasse 50 ₰.

Caféegarten Trotha.

Donnerstag den 8. d. M.

Schlachtefest.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818830208 1-17/fragment/page=0008